URSPRUNG UND ENTWICKELUNG

DER

SKLAVEREI

IN DEN

URSPRÜNGLICH VON FRANKREICH UND SPANIEN BESESSENEN TEILEN DER VEREINIGTEN STAATEN UND CANADAS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

Frank Hoyt Wood

AUS

WESTBURY IN DEN VEREINIGTEN STAATEN.

LEIPZIG
DRUCK VON BRUNO ZECHEL
1900.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT

VON

Frank Hoyt Wood

AUS

WESTBURY IN DEN VEREINIGTEN STAATEN.

LEIPZIG

DRUCK VON BRUNO ZECHEL

1900.

URSPRUNG UND ENTWICKELUNG

DER

SKLAVEREI

IN DEN

URSPRÜNGLICH VON FRANKREICH UND SPANIEN BESESSENEN TEILEN DER VEREINIGTEN STAATEN UND CANADAS.

Vorrede.

Die Geschichte und der gesetzliche Zustand der Sklaverei in den Jahren gleich vor dem Ausbruch des Secessions-Krieges sind ziemlich gut bekannt. Bis jetzt aber hat es an einer, aus allen erreichbaren Quellen geschöpften und die gesetzlichen, wirtschaftlichen und politischen Zustände zusammenfassenden Darstellung gefehlt, welche die wichtigsten Ereignisse aus einer früheren Zeit, besonders in Gegenden, wo die Sklaverei früh verschwand, sowie in solchen, wo sie stetig zunahm und dadurch immer neue Schwierigkeiten vorbereitete, darlegt. Der Wunsch, diese Lücke wenigstens einigermassen auszufüllen, hat die Veranlassung zu dieser Darstellung gegeben.

Ihr Zweck ist im Besonderen, die Entwickelung der Sklaverei in Neu-Frankreich und Neu-Spanien darzulegen, soweit als diese Gebiete nachmals entweder Teile der Vereinigten Staaten wurden, oder doch, wie Canada, grossen Einfluss auf deren Geschichte gewannen. Im Allgemeinen hat die Aufnahme des Territoriums in die Union dieser Darstellung eine Schranke gesetzt, doch ist mit Illinois in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht worden, da bald, nachdem dies Gebiet ein „Staat" geworden, dort ein bedeutsamer Versuch stattfand, die Sklaverei einzuführen; hier war die Abhandlung etwas auszudehnen und andererseits mit dem Louisiana-Ankauf, früher abzubrechen, weil hier ein Bericht über die Sklaverei nach 1812 eine politische Geschichte der Vereinigten Staaten bedeuten müsste. Mein Streben ging dahin, die Quelle jeder Nebenströmung der Sklaverei zu entdecken und dann deren Lauf zu verfolgen, bis dieselbe sich mit dem grossen Hauptstrome in den Vereinigten Staaten selbst vereint.

Der genaue gesetzliche Stand der Sklaverei, die betreffende Gesetzgebung, die natürlichen Einwirkungen von Boden und Klima auf ihre Entwickelung, die Einflüsse, welche die öffentliche Meinung über diese Angelegenheiten gestalteten und die Wirkungen dieser öffentlichen Meinung, die Wirkung lokaler und auswärtiger Gesetze und Verordnungen unter wechselnden Bedingungen, endlich die Rückwirkung der Sklaverei selbst auf die wirtschaftliche und sociale Entwickelung jedes einzelnen Gebietes — das sind die behandelten Fragen.

Die Reihenfolge der Behandlung ist:

I. eine allgemeine Angabe der örtlichen Bedingungen und Zustände, Bodenverhältnisse, Geeignetheit für Sklaverei und wenn nötig — politische Beziehungen;
II. ein Bericht über Ursprung und Ausbreitung der Sklaverei nebst den Einflüssen, welche dieselbe förderten.
III. die sociale Stellung und die Behandlung der Sklaven nebst „Slave-Codes", Gesetzgebung und gesetzlicher Zustand und
IV. ein Bericht über alle auf die Beschränkung oder Abschaffung der Sklaverei abzielende Bestrebungen.[1])

In einigen Fällen konnte natürlich diese Einteilung nicht streng innegehalten werden, z. B. in bezug auf die Vorgänge in den Teilen des „Mexican Purchase", in denen die Sklaverei niemals eigentlich Fuss fasste und auf Florida, dessen früheste Geschichte von wirklicher Bedeutung mit der der Seminolen und ihrer durch die Sklavenverhältnisse erst verständlichen Kriege verknüpft ist.

Meine Hauptquellen sind die folgenden:

1) Öffentliche Berichte an die Regierung zu Washington von seiten ihrer verschiedenen Beamten und Agenten, wie sie in den „American State Papers" enthalten sind.
2) Öffentliche Verhandlungen des Congresses und der gesetzgebenden Körperschaften der Territorien.
3) Gesetzsammlungen der Vereinigten Staaten und der verschiedenen Territorien.
4) Verhandlungen der lokalen historischen Gesellschaften, welche Zeitschriften, Briefe, Gesetze etc. aus der betreffenden Zeit enthalten, ebenso Specialberichte über stattgehabte Forschungen; diejenigen von Montreal, Michigan, Wisconsin, Illinois, Oregon und Georgia sind sehr wertvoll.
5) Zeitgenössische Berichte über Reisen und persönliche Beobachtungen.
6) Die wertvollen Sammlungen von Flugschriften über Sklaverei in der Sumner Collection, die sich jetzt in der Bibliothek der Harward University befindet.
7) Lokalgeschichten, welche im Anhang gewöhnlich Gesetze, Verfassungen, Briefe etc. enthalten.[2])

[1]) Wie hier sind in den ersten vier Kapiteln die Hauptabteilungen von eins bis vier numeriert.

[2]) Die angegebenen Werke werden einmal ausführlich, später jedoch abgekürzt erwähnt.

Erster Teil.

Sklaverei in den französischen Besitzungen.

Erstes Kapitel.

Canada.

I. Canada hat die langen, kalten Winter und die gewaltigen Schneemassen, welche dem Teile von Nord-Amerika charakteristisch sind, der sich jenseits des 45. Breitegrades erstreckt. Obgleich sein Boden stellenweise fruchtbar ist, so waren es doch vielmehr der vorteilhafte Handel mit den Indianern, die Produkte der Fischerei und die Hoffnung reiche Minen zu entdecken, welche die ersten Ansiedler anzogen. Obgleich die natürlichen Bedingungen, welche die Verbreitung der Sklaverei hauptsächlich begünstigen, nämlich ein Klima, welches die Arbeit im Freien durch den grössten Teil des Jahres gestattet, und ein Boden, der auch bei ungeschickter Bearbeitung reichen Ertrag gewährt, nicht gegeben waren, so lenkte doch der Mangel an Arbeitern, der allen neu besiedelten Gebieten eigentümlich ist, wo ein Überfluss an billigem Grund und Boden Jedem, der es wünscht, ermöglicht, selbst Eigentümer zu werden, bald die Gedanken der Führer auf die Einführung der Sklaverei in den Kolonien.

II. Drei hervorragende Beamte schrieben im Jahre 1688 an den Staatssekretär in Paris, dass Arbeiter in der Provinz Quebec so schwer zu haben seien und so hohe Löhne forderten, dass die Entwickelung der Kolonie dadurch sehr ernstlich behindert werde. Diesem Übel abzuhelfen, machten sie den Vorschlag, dass den Colonisten die Einführung von Negersklaven gestattet werde. Die Sache wurde Ludwig XIV. unterbreitet, der nach Rücksprache mit dem Procureur Général der Kolonie, welcher sich zur Zeit in Paris

befand, den Plan billigte, aber zugleich seine Befürchtung aussprach, dass das Klima sich den Negern verhängnisvoll erweisen möchte.[1])

Ein zweites ähnliches Gesuch, datiert vom 14. Oktober 1716, wurde der Regierung in Paris vorgelegt, in welchem hervorgehoben wurde, dass Neu-England sein sichtliches Aufblühen der Sklavenarbeit verdanke und ferner, dass es in der Kolonie Eisenminen gäbe, welche bei der Anwendung von Sklavenarbeit einen reichen Ertrag liefern würden.[2]) Einer der drei Unterzeichner des Gesuches fügte eine Anmerkung bei, dass seiner Meinung nach die Kosten der Verpflegung der Sklaven durch den langen Winter den Erfolg des Projekts sehr in Frage stellen möchten.

Die Regierung erwies sich dem Plane durchaus geneigt, aber niemals landete ein Sklavenschiff in Canada, noch konnte daselbst der Sklavenhandel zu irgend einer Zeit Fuss fassen. Die eingeführten Sklaven kamen einzeln oder zu zweien aus West-Indien oder aus den englischen Colonien, oft mit ihren Herren, die sich in Canada niederlassen wollten, so dass die Nachteile des Sklavenhandels gar nicht vorhanden waren.

Wahrscheinlich war der erste schwarze Sklave in Canada ein Negerknabe, den englische Matrosen von Madagaskar mitgebracht hatten und der, nachdem er vielfach den Herrn gewechselt, im Jahre 1629 in die Hände eines gewissen Hebart in Quebec geriet. Der Jesuitenpater Le Jeune, welcher 1632 nach Quebec kam, machte es zu einer seiner ersten Aufgaben, den jungen Heiden in die Mysterien der katholischen Religion einzuführen und denselben durch die Taufe in die Kirche aufzunehmen.[3])

Indianer ausgenommen, deren immer eine beträchtliche Anzahl unter dem Namen von „Panis“ oder „Pawnees“ — dem Namen eines Indianerstammes in den Mississippigegenden — in einem Zustande von Sklaverei unter den Ansiedlern lebten, ist das Vorhandensein von Sklaven vor dem Anfang des 18. Jahrhunderts nirgends urkundlich nachgewiesen. In der Volkszählung vom Jahre 1718 findet sich gleichfalls keiner.[4]) Vom Jahre 1718 an werden jedoch in ver-

[1]) Collection de manuscripts relatifs à l'histoire de la Nouvelle-France. 4. vols. Quebec 1883 I. 475—6.

[2]) ibid III. 21—29.

[3]) Sir L. H. Lafontaine in Montreal Historical Society Memoirs, 1859 p. 3. note.

[4]) Sulté, Histoire des Canadien-Français, 2 vols. Montreal 1882. II Book VI; p. 47—48.

schiedenen Dokumenten gelegentlich Negersklaven erwähnt. Im genannten Jahre kehrte ein Händler aus Albany mit einem Sklaven nach Montreal[1]) zurück und ebendaselbst befand sich eine Negerin in Untersuchung wegen Brandstiftung. Im Jahre 1734 war dort eine andere Negerin wegen desselben Verbrechens gleichfalls in Untersuchung.[2]) Im Kirchenbuche von Long Point findet sich unter dem 13. März 1755 die Begräbnisurkunde einer Negerin, namens Louise, Sklavin des Herrn Deschambault.[3])

Ähnliche Zeugnisse, welche nach 1780 in zunehmender Zahl auftreten, zeigen, dass die Sklaverei um diese Zeit sich fest eingebürgert hatte, und die Volkszählung von 1784 weist dreihundert und vier Köpfe nach.[4]) Am Ende der amerikanischen Revolution übersiedelten einige Loyalisten aus dem Süden, welche es für unangenehm und unsicher hielten, in den Vereinigten Staaten zu bleiben, nach Canada und nahmen ihre Sklaven mit, so dass im Jahre 1791 sich wenigstens sechshundert Sklaven in Canada befanden, die Hälfte davon in Ober-Canada, welches erst im Jahre 1784 besiedelt worden war.[5]) Dieses langsame Anwachsen der Sklaverei war eine Folge des ungastlichen Klimas und des widerstrebenden Bodens, der seine dürftigen Erträgnisse nur einer harten und andauernden Arbeit lieferte. Vor 1793 kam kein Widerspruch gegen die Sklaverei öffentlich zum Ausdruck, obgleich der Wortlaut von Raudots Verordnung[6]) zeigt, dass schon im Jahre 1709 Zweifel an der Gesetzlichkeit derselben bestanden.

III. Da Klima und Bodenbeschaffenheit die Verwendung der Sklaven zur Feldarbeit fast unmöglich machten, so war der Sklave in Canada ausschliesslich Haushaltungsdiener und teilte als solcher das Schicksal der Familie, während auf seine eigenen, ehelichen und Familienbande[7]) gewöhnlich Rücksicht genommen wurde. Da sie nicht zahlreich waren und verstreut lebten und überdies der Regel nach gut behandelt wurden, so hatten die Sklaven weder Ursache noch auch die Möglichkeit zu einem Aufstande, obgleich im Jahre 1798 die Neger von Montreal zu revoltieren drohten, als eine von den Ihren als entlaufene Sklavin arretiert worden war. Die schnelle

[1]) Ferland, Cours d'histoire II 415.
[2]) Lafontaine, p. 18.
[3]) Dasselbe, 20.
[4]) Sulté, Histoire, II Buch VII, 140.
[5]) G. C. Hamilton, in Toronto Mail, 11. Juli 1890.
[6]) Unten, p. 11.
[7]) J. C. Hamilton, in Transactions of the Canadian Institute. 1890.

Entlassung derselben jedoch, auf Grund einer Vorschrift der Habeas corpus-Akte, beseitigte ihre Befürchtungen.[1])

Das Vorhandensein von Negersklaven in Canada kann demnach kaum eine Thatsache genannt werden, welche von irgend bemerklichem Einflusse auf das wirtschaftliche, politische oder sociale Leben des Volkes gewesen ist. Nachdem die Sklaverei in Canada im Jahre 1833 ihr Ende gefunden, bildeten aus den Vereinigten Staaten entflohene (Neger-) Sklaven, deren Zahl bis 1861 sich auf nicht weniger als 30000[2]) belief, welche in Canada Aufnahme fanden und beschützt wurden, ein bedeutenderes Element der dortigen Bevölkerung.

IV. Die Einwilligung Ludwigs XIV. auf die Bitte um Zulassung der Sklaverei in Canada vom Jahre 1688 gab der letzteren die erste ausdrückliche Existenzberechtigung daselbst. Ein „Code Noir“[3]) war inzwischen im März 1685 in Frankreich erschienen, welcher die Sklaverei in den französischen Besitzungen regelte und natürlich auch Canada stillschweigend einschloss, obgleich er zweifellos für Westindien besonders bestimmt war. Am 13. November 1705 wurde diesem Code Noir ein Artikel hinzugefügt, welcher die Neger für bewegliches Eigentum erklärte.[4])

Am Anfang des 18. Jahrhunderts begannen einige in Sklaverei gehaltene Indianer, vielleicht auch einige Neger, obgleich die Beteiligung der letzteren nicht zweifellos nachgewiesen ist, sich geneigt zu zeigen, ihre Herren zu verlassen und sich auf Grund der Behauptung, dass es in den französischen Besitzungen keine Sklaverei gäbe, ihrer Freiheit zu versichern. Das Halten von Indianersklaven beruhte nur auf Gewohnheit und nicht auf einem bestimmten Gesetz, doch war diese Gewohnheit in den englischen und spanischen Kolonien ebenso herrschend. Einige Kolonisten, welche selbst nicht Sklavenhalter waren, stachelten die Sklaven anderer auf, ihre Herren zu verlassen, oder belehrten sie wenigstens, dass sie ein Recht auf Freiheit hätten. Die Eigentümer, erschreckt durch die Aussicht auf den Verlust eines so wertvollen Besitzes, wandten sich an die Regierung und diese Berufung blieb nicht ohne Erfolg. Am 13. November 1709 erliess der Intendant von Quebec, Raudot, eine Ver-

[1]) J. C. Hamilton, in Transactions of the Canadian Institute. 1890.

[2]) Dasselbe.

[3]) Unter dem Ausdruck „Code Noir“ versteht man die gesamten Gesetze, die das Sklavenverhältnis in einem Staate regeln; der englische Ausdruck dafür ist "Black Code".

[4]) Lafontaine, p. 3.

ordnung[1]), welche des Königs Erlaubnis, Neger einzuführen, zugleich mit der Thatsache anführte, dass dieselben in den Inselkolonien Frankreichs als Sklaven gehalten würden und verbot ferner allen Panis oder Negern, welche gekauft worden waren, oder in Zukunft gekauft werden sollten, das Verlassen des Dienstes ihrer Herren, welch letzteren sie mit vollem Eigentumsrechte als Sklaven zugehören sollten. Auch wurde bei Strafe von 50 livres jedermann untersagt, die Sklaven ihren Herren abwendig zu machen. Der Wortlaut der Verordnung lässt erkennen, dass bereits einige Neger in die Sache verwickelt waren, oder dass man dies doch in Zukunft von ihnen erwartete, obgleich der Erlass hauptsächlich gegen die Panis gerichtet war.[2]) Dieses Gesetz hatte unzweifelhafte Geltung bis in die letzten Jahre des Jahrhunderts, zu welcher Zeit die falsche Auslegung eines englischen Gesetzes zur Befreiung vieler canadischer Sklaven führte.

Im Jahre 1734 wurde die ganze Regierungsmaschinerie in Bewegung gesetzt, um einen Sklaven einfangen zu helfen, der seinem Herrn in Quebec entflohen war und in einer benachbarten Stadt Schutz gefunden hatte. Es wurde durch den Intendanten Hoquart eine besondere Proklamation erlassen, welche jedermann untersagte, den Flüchtling zu beherbergen, und die Militärmacht aufbot, zu seiner Gefangennahme behilflich zu sein.[3])

Drei Engländer aus Albany in der Kolonie von New-York erschienen in Montreal im Jahre 1732, um einen flüchtigen Neger einzufangen, der nach Quebec entwichen war. Der Generalgouverneur der Kolonie wies ihr Gesuch um seinen Beistand ab, weil der Mann ein Recht auf ein Asyl in dem Gebiet des Königs von Frankreich habe.[4]) Dieses Asylrecht blieb jedoch in der Zeit des Krieges nicht bestehen. Vier Neger entrannen ihren englischen Herren in Westindien und flüchteten sich zu den Franzosen, mit denen die Engländer sich im Kriege befanden. Die Frage über die Stellung der Neger wurde der Regierung in Paris überwiesen, welche in einem vom 23. Juli 1745 datierten und in Quebec am 19. Juni 1748 eingetragenen Beschlusse erklärte, dass Sklaven, welche der Gerichts-

[1]) Lafontaine, p. 4.

[2]) Das Wort „Panis“ wurde jedoch oft gebraucht, um Sklaven im Allgemeinen zu bezeichnen — Neger sowohl als Indianer — aber beide Wörter kommen in der Verordnung vor, Panis immer als erstes, doch erscheint diese Bezeichnung an einer wichtigen Stelle auch allein.

[3]) Lafontaine, p. 17.

[4]) Lafontaine, p. 6.

barkeit einer feindlichen Macht entflohen seien, zum Besten des königlichen Schatzes verkauft werden sollten.[1]) Dieser Beschluss, durch welchen natürlich die Sklaverei anerkannt war, wurde in dem Falle der vier Flüchtlinge ausgeführt, welche demnach schwerlich ihre Lage verbessert hatten.

Die gelegentliche Freilassung von Sklaven durch den freien Willen ihrer Herren war in früheren Zeiten nichts Unmögliches, aber im Jahre 1736 wurde von dem Intendanten eine Verordnung erlassen, welche erklärte, dass die Freilassung von Sklaven ohne irgend welche Förmlichkeit oder urkundliche Bestätigung zu Verwirrungen und Ungewissheit über die Stellung der betreffenden Sklaven geführt habe. Es wurde deshalb ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben, ohne welches in Zukunft keine Freilassung gültig sein sollte.[2])

Durch die Kapitulation von Montreal, 8. Septbr. 1760, welche durch den Frieden von Paris, 10. Febr. 1763, bestätigt wurde, gelangte Canada unter die Herrschaft von Gross-Britannien.[3])

Diese Kapitulation setzte fest, dass Lokal-Gesetze und Gebräuche unverändert fortbestehen sollten und gewährleistete den Bewohnern volles Eigentum an ihren Sklaven, welche sie nach freier Wahl behalten oder verkaufen, auch im römisch-katholischen Glauben unterrichten durften. Von dieser Bestimmung waren während des Kriegs, gefangene oder geflüchtete Neger ausgenommen.

Eine frühere Parlaments-Akte vom Jahre 1732 wurde jetzt Gesetz in Canada. Sie verordnete, dass in den amerikanischen Pflanzungen und Kolonien Sr. Majestät Ländereien, Häuser, Neger und anderes Erb- und Grundeigentum bei jeder Schuldforderung durch rechtmässigen Prozess eingezogen werden könnten.[4])

Dieses Gesetz würde kaum von Bedeutung sein, wäre es dies nicht durch die unerwarteten Folgen seines Widerrufs dennoch geworden. Jedenfalls ist es wichtig zu wissen, dass das Bestehen und die Gesetzlichkeit der Sklaverei in Canada in keiner Hinsicht auf demselben beruhten.

Die Quebec-Akte vom 2. Juni 1774 anerkannte das französische Civilgesetz in Canada in jedem Rechtsstreit über Eigentum und Civilrechte und bestätigte neuerdings die Bedingungen der Kapitulation

[1]) Lafontaine, p. 6.
[2]) Lafontaine, p. 5.
[3]) Houston, Constitutional Documents of Canada. Toronto 1891. p. 53.
[4]) 5 Geo. II c. 7.

von Montreal und des Friedens von 1763.[1]) Sehr zum Verdruss der bereits unzufriedenen Kolonisten von Neu-England und Virginia machte diese Akte das Nordwest-Territorium zu einem Bestandteile der Provinz Quebec.

Durch eine Parlaments-Akte von 1790 wurde, um weitere Ansiedelung anzuregen, allen aus den Vereinigten Staaten nach Westindien oder Canada Einwandernden gestattet, unter anderen Dingen auch alle in ihrem Besitze befindlichen Sklaven zollfrei mitzubringen, doch durften solche Sklaven innerhalb der nächsten 12 Monate nach der Einwanderung nicht verkauft werden.[2]) So war abermals die Sklaverei klar anerkannt, aber dies war das letzte Gesetz, durch welches sie in Canada in irgend einer Weise begünstigt wurde.

Die Parlamentarische Regierung wurde Canada im Jahre 1791 zugestanden und das Land in zwei Provinzen, Ober- und Unter-Canada eingeteilt.[3]) Das erste Parlament von Ober-Canada erliess am 9. Juli 1793 in seiner zweiten Session zu Newark — jetzt Niagara — ein die Sklaverei betreffendes, wichtiges Gesetz.[4]) Bereits bestehendes Eigentumsrecht auf Sklaven, deren Zahl sich zu dieser Zeit in der Provinz auf ungefähr dreihundert belief, wurde bestätigt, aber die von Sklaveneltern nach dem Tage des Gesetzerlasses geborenen Kinder sollten frei werden, sobald sie ein Lebensalter von fünfundzwanzig Jahren erreicht haben würden. Die Kinder der letzteren sollten von Geburt an frei sein.

In der ersten Session des Parlaments von Unter-Canada wurde am 27. Januar 1793 von M. Panet ein Antrag auf Abschaffung der Sklaverei[5]) eingebracht. Er wurde in erster Lesung genehmigt, in einem „Committee of the Whole“ erwogen und schliesslich (19. April) beiseite gelegt und niemals wieder aufgenommen. Kein weiterer Schritt erfolgte in den kanadischen Parlamenten bis zum Jahre 1799, aber das königliche Parlament hatte inzwischen (Juli 1797) das vorerwähnte Gesetz von 1732 widerrufen, soweit es sich auf die Neger bezog, derart, dass sie nicht länger durch Zwangsverfahren für die Schulden ihrer Herren verkauft werden konnten.[6])

Eine offenbare Missdeutung dieses Widerrufs, zugleich mit dem

[1]) 14 Geo. III c. 83, 88.
[2]) Lafontaine, p. 24—25.
[3]) 31 Geo. III c. 31.
[4]) Hamilton, Transactions of the Canadian Institute. 1890.
[5]) Lafontaine, p. 27.
[6]) 37 Geo. III c. 124.

Beispiel des Lord Mansfield in dem berühmten Sommersett-Falle[1]), führte, einer Vorschrift der Habeas-corpus-Akte entsprechend, zur Freilassung mehrerer Neger, die nach der Flucht aus dem Dienste ihrer Herren in Montreal gefangen genommen worden waren. Der Oberrichter, Sir James Monk, liess im Februar 1798 auf eine gleiche Vorschrift hin eine Negerin namens Charlotte frei.[2]) Andere von ihrer Rasse zögerten nicht, sich die solcherweise dargebotene Aussicht zunutze zu machen. Bald wurde eine andere Negerin, namens Jude, auf Befehl eines Richters als entlaufene Sklavin verhaftet.[3]) Dieser Fall war es, der den Negern der Stadt Veranlassung gab, mit einem Aufstande zu drohen. Aber der Oberrichter ordnete die Freilassung jener Negerin an und erklärte ferner, dass seiner Meinung die Sklaverei aufgehört habe. Endlich wurde am 18. Februar 1800 ein Test-case[1]) vor den höchsten Gerichtshof gebracht, welcher nach stattgefundener Beratung befahl, dass der betreffende Neger, namens Robin, frei zu lassen sei.[3]) Diese Beschlüsse liefen offenbar dem Gesetze zuwider, insofern als die Verordnung von 1797 nur jenen Teil der Verordnung von 1732 widerrief, welcher den Zwangsverkauf von Negern für die Schulden ihrer Herren gestattete, aber dieselbe entkräftete in keiner Weise die Bestimmungen der Quebec-Akte noch die anderen die Sklaverei anerkennenden Verfügungen, auf welche deren Gesetzlichkeit sich gründete. Andererseits war das Gesetz, welches die allmähliche Abschaffung der Sklaverei in Ober-Canada verordnete, zweifellos gültig. Aber noch immer gab es einige Sklaven in Canada, als die grosse königliche Akte von 1833 die Sklaverei für immer vom britischen Boden verbannte und die Besitzer von Sklaven entschädigte.

Sofort nach Entscheidung des Charlotte-Falles wurden von seiten Unter-Canadas grosse Anstrengungen gemacht, um im Parlament eine Bewegung zu Gunsten der Sklaverei hervorzurufen. Am 19. April 1799 wurde von zahlreichen Bewohnern Montreals eine

---

[1]) Lord Chief Justice Mansfield erklärte in dem berühmten Somersett-Falle, dass jeder Sklave, sobald er Fuss auf englischen Boden setze, auf immer frei werde.

[2]) Lafontaine, p. 31.

[3]) Lafontaine, p. 32.

[1]) Der Ausdruck "Test-Case" bezieht sich auf einen Fall, der vor das Gericht gebracht wird, dessen Urteil in allen ähnlichen Fällen ohne weiteres gelten soll.

[3]) Lafontaine, p. 56—63.

Petition vorgelegt, welche die verschiedenen die Sklaverei anerkennenden Gesetze aufführte und darlegte, dass unter diesen Gesetzen viele Bürger Sklaven erworben und dass britische Unterthanen aus den Vereinigten Staaten herübergekommen seien und ihre Sklaven mitgebracht hätten. Solche Sklaven, fügte die Petition hinzu, wären auf Grund der Habeas-corpus-Akte mehrfach freigelassen worden, obgleich ein solches Verfahren ebenso ungesetzlich als gefährlich für das Besitzrecht auf Sklaven sei. Sie bäten, dass das Parlament solche Gesetze erlassen wolle, welche die Bewohner von Canada in ihren bestehenden Rechten sicher stellen und den Stand der Sklaverei für die Zukunft deutlich festsetzen würden.[1]) Die Petition wurde beiseite gelegt. Nach der Entscheidung über den Robin-Fall wurde ein anderer und dringenderer vorgelegt (18. April 1800). Beide wurden einer Kommission übertragen, welche drei Tage später berichtete, dass genügender Grund zum Erlass eines Gesetzes vorhanden sei, welches die Stellung der Sklaven regele, den Termin der Sklaverei begrenze und die fernere Einführung von Sklaven verbiete. Ein solches Gesetz wurde vorgelegt, beraten, aber niemals zu einer Schlussabstimmung gebracht. Zwei ähnliche Vorlagen in den Jahren 1801 und 1803 traf dasselbe Schicksal. Die Gerichtshöfe legten bereits das Gesetz in dem Sinne aus, dass die Sklaven freizulassen seien, und der Sklavenhalter waren zu wenige, um die wachsende Flut der Opposition gegen die Sklaverei aufzuhalten.

Die wirkliche Abschaffung der Sklaverei wurde also durch die Entwickelung der öffentlichen Meinung hervorgerufen, ohne den geringsten Druck von aussen. Das Gesetz vom Jahre 1793 in Ober-Canada, die Weigerung des Parlaments von Unter-Canada, die Sklavenhalter durch neue Gesetze zu schützen, und ebenso die wiederholten gerichtlichen Beschlüsse, für welche sich schwer auch nur eine schwache Rechtfertigung durch das Gesetz finden lässt, alles beweist den unwiderstehlichen Gang der öffentlichen Meinung. Gerade um diese Zeit sahen überdies die grossen politischen Führer in den Vereinigten Staaten dem Augenblick entgegen, in welchem der allmählige Emancipationsprozess den Sklaven im Süden die Freiheit bringen würde, wie dies zum grössten Teile im Norden schon geschehen war. In den Vereinigten Staaten waren indessen bereits die wirtschaftlichen Ursachen wirksam, welche den Südstaaten die Ketten fester anlegen sollten, denn jemals. Whitney hatte die

[1]) Lafontaine, p. 29—43.

Egreniermaschine erfunden und die grosse industrielle Umwälzung, welche die neu entdeckte Benutzung des Dampfes und die Verbesserung der Spinn- und Webmaschinen mit sich brachte, begann soeben in England einen Markt für amerikanische Baumwolle zu schaffen. Aber in Canada wurden diese mächtigen Faktoren nicht empfunden, und so waren es die friedlichen Bestrebungen der einheimischen Gesetzgebung und richterlichen Thätigkeit, durch welche dort die letzten Sklaven entfesselt wurden.

Zweites Kapitel.

Louisiana.

I. Wie die Franzosen auf Grund ihrer Ansiedelungen am St. Laurence, wie ihrer Handels- und Erforschungszüge im Innern das ganze Becken der grossen Seen beanspruchten, so nahmen sie auch auf Grund der Erforschungen Joliets und La Salles und von Niederlassungen an der Mündung dieses Flusses das ganze vom Mississippi und seinen Nebenflüssen bewässerte Land in Anspruch. Dieses weite Gebiet nannte sich Louisiana, ein Name, welcher jetzt auf einen kleinen Teil des ursprünglichen Landes beschränkt worden ist. Die Niederlassungen beschränkten sich hauptsächlich auf zwei Gebiete: Illinois, welches auch einige Dörfer im Westen des Mississippi umschloss, und Louisiana im engeren Sinne, welches das Gebiet des unteren Mississippi und die Küsten des benachbarten Golfs umfasste.[1]) Das Klima dieses zweiten Teils ist heiss und der Boden eben und fruchtbar, jedoch gelegentlichen Überschwemmungen unterworfen, die noch immer grossen Schaden verursachen, ungeachtet der kostspieligen Dämme, welche gebaut worden sind, um den Fluss einzuschliessen. Die Haupterzeugnisse sind Zuckerrohr und Baumwolle. In diesem Klima die Beschwerden der Feldarbeit zu ertragen, sind die Weissen nicht imstande, und doch kann dieselbe von den ungeübtesten Händen verrichtet werden und dennoch reiche Ernten erzielen. Die für Landarbeit ungeeignete Jahreszeit ist kurz und die Erhaltungskosten für Arbeiter sind sehr gering. Hier also sind für die Sklaverei besonders geeignete Natur-

[1]) Nach 1763 wurde der Name Louisiana auf das Land im Westen des Mississippi bis zu den Rocky Mountains angewandt, einschliesslich der Insel, auf welcher New-Orleans liegt.

bedingungen, welche erstere fast zu fordern scheinen. Wenn überhaupt freie weisse Männer unter solchen Bedingungen arbeiten könnten, so wäre dies doch nur mit Hilfe der modernen, arbeitersparenden Maschinen, die natürlich bei dieser Frage im achtzehnten Jahrhundert nicht in Betracht kommen konnte. Man kann mit Gewissheit behaupten, dass die Entwicklung Louisiana's, wie auch die der andern, am mexikanischen Golf gelegenen und ähnlichem Klima unterworfenen Staaten lange verzögert, wenn nicht ganz und gar verhindert worden wäre, hätte man nicht für die schwere Feldarbeit Negersklaven zur Hand gehabt. Und es ist schwer sich eine Vorstellung zu machen, welchen Gang die wirtschaftliche Entwicklung Englands und Amerikas genommen hätte, wenn die dadurch erzeugte Baumwolle nicht vorhanden gewesen wäre. Und weiter beruht das wirtschaftliche Gedeihen des Südens noch immer auf der Thatsache, dass Neger daselbst, obgleich nicht mehr Sklaven, doch die schwere Feldarbeit verrichten, so gewiss auch ihre Gegenwart eine der schwersten politischen und sozialen Gefahren für die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten darstellt. Ohne die starken Arme der Neger würden nicht nur die weiten Baumwollpflanzungen sehr viel von ihrem Werte verlieren, sondern selbst in Neu-England würden die Räder gar mancher geschäftigen Fabrik aufhören zu rollen.

II. In den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wendete, angeregt durch die Erfolge der blühenden englischen Kolonien an der atlantischen Küste, mancher französische Staatsmann neuerdings seine Aufmerksamkeit der Kolonisierung des Mississippi-Gebietes zu. Ludwig XIV. räumte am 24. September 1712 einem gewissen Sieur Crozat Vorrechte in solcher Ausdehnung ein, dass dieser dadurch bis auf den Titel thatsächlich der König von Louisiana wurde.[1])

Unter den vielen Monopolen und Vorrechten, welche ihm zuteil wurden, war auch das, die neue Kolonie mit Sklaven aus Afrika zu versorgen. Dieses „Grand“ wurde nach fünf Jahren von ihm aufgegeben, um einer im August 1717 unter der Führung John Law's gegründeten Gesellschaft, genannt Gesellschaft des Westens, Platz zu machen. Alle oben erwähnten Vorrechte und Privilegien wurden der neuen Gesellschaft übertragen, zugleich mit vielen neuen.[2]) Nicht nur das volle Recht der Herrschaft und das Monopol für allen

[1]) Louisiana. Historical Collection. Compiled by B. F. French. Phil. 1850 III., 38.

[2]) Dasselbe, vol. III., 49.

Handel, sondern auch völlige Steuerfreiheit einschliesslich der Import und Export Zölle wurden von französischer Seite gewährt. Die hochfliegende Hoffnung, die unerträgliche Schuldenlast zu bezahlen, welche die Kriege des grossen Königs Frankreich als dessen Erbschaft hinterlassen hatte, die Erwartung fabelhafter Privatgewinne, die wilde Jagd nach Beteiligung am Ertrag der neuen Unternehmung; und dann der unvermeidliche Zusammenbruch — diese tragische Geschichte ist oft genug erzählt worden. Ein bleibender Erfolg der Katastrophe war die Gründung Louisiana's. Die Gesellschaft wurde verpflichtet, während der fünfundzwanzig Jahre ihrer Dauer, wenigstens sechstausend weisse Ansiedler hinüberzuführen und halb so viel Neger — nämlich afrikanische Sklaven.

Im Jahre 1712 lebten in dem Gebiete einschliesslich der Besatzungen der französischen Stationen vierhundert Personen, darunter zwanzig Negersklaven.[1]) Zwei Schiffe, welche nach Afrika ausgesandt worden, landeten 1719 in Pensacola mit fünfhundert Sklaven. Diese wurden sofort auf einer von den Direktoren der Gesellschaft neu eröffneten Plantage am Westufer des Mississippi, ungefähr New Orleans gegenüber, zur Arbeit verwandt.[2]) Dies war die erste Sklavenplantage von einigem Umfang in Louisiana. Der Import von Sklaven nahm während der nächsten Jahre rasch zu, so dass im Jahre 1724 aus einer auf elftausend geschätzten Gesamtbevölkerung dreitausend Sklaven waren. Diese Gesamtbevölkerung war 1785 auf mehr als achtundvierzigtausend angewachsen, wovon ein Drittel Sklaven, und drei Jahre später begriff dieselbe fünfundsechzigtausend Seelen mit siebzehnhundert freien Negern und einundzwanzigtausend Sklaven. Als es von den Vereinigten Staaten angekauft wurde, hatte Louisiana eine Bevölkerung von ungefähr neunzigtausend, worunter vierzigtausend Sklaven.[3])

Bis auf 1763 setzte sich dieses rapide Wachstum unter derselben Regierung fort, deren Fürsorge und Begünstigung es nicht gelungen war, in Canada mehr als eine Handvoll Sklaven einzuführen. Spanien, welches Louisiana von 1763—1803 beherrschte, war nicht freundlicher gegen die Sklaverei, als es Frankreich gewesen. In diesem Falle führten die grossen natürlichen Vorteile und die wirtschaftlichen Erfordernisse ein Resultat herbei, welches in Canada

---

[1]) Histor. Col. La. III., 39.

[2]) Dasselbe, III., 64.

[3]) An Account of Louisiana (Government Document) 84, 90.

unter derselben Regierung durch ungünstige örtliche Bedingungen und im Nordwest-Territorium, wo die Naturbedingungen verhältnismässig günstige waren, durch die rechtzeitige Dazwischenkunft einer von aussen eingreifenden Macht verhindert wurde. In Louisiana und Canada waren lokale klimatische und Bodenverhältnisse entscheidend, während die öffentliche Meinung sich dem wirtschaftlichen Bedürfnis anschloss. In Canada war am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die öffentliche Stimmung fast ganz gegen die Sklaverei, während sie in Louisiana nicht weniger einstimmig dafür war. Im Nordwesten dagegen, wo die Naturbedingungen nicht so gebieterisch fordernd auftraten, verhielt sich die öffentliche Meinung ziemlich gleichgültig zu der ganzen Frage.

III. Sozial spielte die Sklaverei in Canada eine sehr untergeordnete Rolle, eine wichtige anfangs im Nordwesten und eine vorherrschende in Louisiana. In letzterem Lande war natürlich, obgleich demokratische Formen innerhalb den Weissen angenommen worden, das Leben von einem durchaus aristokratischen Geiste beherrscht. Die Sklaven arbeiteten in den Plantagen unter der Peitsche des Aufsehers, so dass eigentlich zwischen dem Herrn und dem Sklaven gar kein Verkehr stattfand, wie dies in Illinois der Fall war, und kein Gefühl der Gemeinsamkeit bei der Arbeit. Leib- und Hausdiener bewiesen manchmal eine hingebende Anhänglichkeit an die Familie ihres Herrn, aber zwischen Weissen und Schwarzen als solchen, einerlei, ob die letzteren Sklaven oder Freie waren, bestand und besteht noch heute eine tiefe Kluft. Zeugnisse für die Art der Behandlung von Sklaven fehlen für den grössten Teil des achtzehnten Jahrhunderts gänzlich, höchstens kann man solche aus der Gesetzgebung gewinnen, die jedoch in solchen Dingen ein sehr ungewisser Führer ist. Mehrere Reisende, welche im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Louisiana besuchten, stellen übereinstimmend die vorherrschende Behandlung der Sklaven zu jener Zeit als sehr rauh dar.[1]) Die Herren zwangen ihre Sklaven oft vor Tagesanbruch aufzustehen und tief in die Nacht hinein zu arbeiten; Sonn- und andere Feiertage, welche das Gesetz vorschreibt, wurden ihnen nicht bewilligt, ihre Nahrung und Kleidung war schlecht und unzu-

[1]) Robin, voyage dans l'intérieur de la Louisiane etc. Paris, 1807 III., 162—231. Ebenso: Parrin du Lac, voyage dans les deux Louisianes. Paris, 1805, p. 408—419. Ebenso: Stoddard; sketches, historical and discriptive of Louisiana. 1812, p. 331 seq.

reichend und die Bestrafungen, namentlich von seiten kreolischer Herren, war barbarisch. Die Schranken, welche das Gesetz schuf, waren unwirksam, weil die Richter notwendig Glieder der schuldigen Klasse waren, wenn nicht die Schuldigen selbst. Die grosse Anzahl der halbwilden Neger, welche direkt aus Afrika anlangten, erforderte zweifellos strenge Massregeln, um im Zügel gehalten zu werden, und doch scheinen die Pflanzer diejenigen aus San Domingo mehr gefürchtet zu haben, die sie darum durch grosse Strenge einzuschüchtern suchten. Solche Befürchtungen waren auch nicht ganz grundlos, denn Verschwörungen und Aufstände unter den Sklaven waren durchaus nichts Unbekanntes. Manche Neger wurden von den Franzosen im Jahre 1728 zur Bekämpfung der Indianer verwendet und der Anblick blutiger Szenen scheint ihre wilden Instinkte aufgereizt zu haben. Ermutigt durch die Chikasaw-Indianer planten zu dieser Zeit die Banbara-Neger, zu deren Stamm die Mehrzahl der Sklaven in der Kolonie gehörten, alle Weissen zu morden, eine Neger-Republik zu bilden und die andern Neger in Sklaverei zu halten. Das Komplot wurde entdeckt und die Führer bestraft, ein Weib mit dem Galgen und acht Männer mit dem Rade.[1])

Vier Jahre später gewannen einige Neger ihre Freiheit dadurch, dass sie sich mit den Chikasaws zur Ermordung ihren Herren verbanden und dann schlaue Sendlinge aus ihrer Mitte nach Mobil und New-Orleans ausschickten, um den Samen des Aufruhrs unter den Sklaven, daselbst auszustreuen. Bei Gelegenheit von Negertänzen konnte dies leicht geschehen und der Plan war bald entworfen. An einem bestimmten Tage sollten die Schwarzen der entfernteren Plantagen sich auf den Plantagen bei New-Orleans versammeln und dann unter dem Schutz der Dunkelheit von allen Seiten eindringen, die Weissen töten und die Stadt anbrennen. Auch dieser Plan wurde rechtzeitig entdeckt und die Anführer hingerichtet.[2])

Eine weitverzweigte Verschwörung wurde 1795 auf der Plantage eines: Julien Poydras in Point-Coupé gebildet, welche gleichfalls eine allgemeine Ermordung der Weissen zum Zwecke hatte. Infolge einer Uneinigkeit über den Zeitpunkt wurde die Verschwörung entdeckt und ein Aufgebot von regulären und Miliztruppen rückte gegen die Neger vor, die sich ihrerseits zu Truppen vereinigt hatten. In der

[1]) Gayarré, History of Louisiana, 4 vols. 3. Edition, New-Orleans, 1885 I., 439—440.

[2]) Martin, History of Louisiana, 2 vols. I., 170—171.

Schlacht, welche nun folgte, wurden fünfundzwanzig Neger getötet und viele gefangen. Von den Gefangenen wurden fünfzig zum Tode verurteilt, von welchen neun gehängt wurden, einer vor jeder Pfarrkirche.[1])

Noch einmal, im Januar 1811 sammelten sich ungefähr fünfhundert Neger an einem Punkte des Flusses, sechsunddreissig Meilen oberhalb New-Orleans und rückten gegen die Stadt vor, brannten die Häuser an ihrem Wege nieder und zwangen die Neger auf den Plantagen, die sie berührten, sich ihnen anzuschliessen. Truppen wurden herbeigerufen und bald waren die Neger umzingelt. Sechsundsechzig wurden erschossen und die meisten Gefangenen auf der Stelle gehängt. Die Flüchtigen wurden bis in die Sümpfe verfolgt und die Köpfe der hierbei Gefangenen oberhalb und unterhalb der Stadt auf Pfählen ausgestellt.[2]) Damit waren die Versuche der Sklaven, als Gesamtheit ihre Freiheit zu erringen beendet.

Eine beträchtliche Anzahl von Negern flüchteten jedoch nach und nach vom Jahre 1763 an vereinzelt, von denen manche bei den Indianern Zuflucht suchten, während andere sich verborgen hielten und von dem lebten, was sie sich durch Diebstahl in den Plantagen verschaffen konnten. Nach vielfachen, vergeblichen Anstrengungen, solche Sklaven wieder einzufangen, bot im Jahre 1775 der Gouverneur Unzaga allen denen, welche bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ihren Herren zurückkehren würden, volle Verzeihung an und untersagte zugleich den letzteren dieselben in irgend welcher Weise zu strafen. Auf dieses Versprechen hin kehrten viele der Entlaufenen zurück.[3]) Andere flüchteten nach der Abtretung von Louisiana nach Texas, wohin ihnen zu folgen und sie zurückzubringen unmöglich war. Grosse Unzufriedenheit unter den Pflanzern war die Folge und ein Murren machte sich hörbar, dass es doch besser gewesen sein würde, unter der spanischen Flagge zu bleiben. Dem Gouverneur Claiborne gelang es indessen 1808, die Rückkehr einiger Flüchtlinge zu erlangen und so wurde die Unzufriedenheit gestillt.[4])

In Louisiana, wie anderswo, gab es eine ansehnliche Zahl von Indianer-Sklaven. Diese Thatsache sprach eher für als gegen die Kolonisten, denn sie hatten solche Sklaven als Gefangene von deren

[1]) Dasselbe, I., 266.
[2]) Gayarré, IV., 266.
[3]) Martin, I., 220.
[4]) Gayarré, IV., 203, 208.

Feinden gekauft, um sie von dem üblichen Marterpfahl und dem Tode zu retten, welche den Kriegsgefangenen bei den Indianern erwartete. Der spanische Gouverneur erklärte jedoch solche Sklaverei für dem spanischen Gesetz zuwiderlaufend und ermahnte die Besitzer, sich auf die Freilassung dieser Sklaven gefasst zu machen. Die Angelegenheit wurde dem Könige vorgetragen, aber es war noch keine Antwort erfolgt, als 1792 dem Gouverneur ein Gesuch eingereicht wurde, in welchem fast sämtliche Indianer-Sklaven um ihre Befreiung baten.

Bei dem ungünstigen Stande der öffentlichen Meinung, welchen der Aufstand in San Domingo hervorgerufen, wurde das Gesuch abgeschlagen.

IV. Die örtlichen Gesetze, welche in den verschiedenen amerikanischen Kolonien die Sklaverei regelten, erschienen gewöhnlich in Form eines „Black-Code“ (französisch code noir), dem von Zeit zu Zeit neue Paragraphen angefügt werden konnten, wenn die Notwendigkeit es erheischte. Im Jahre 1724 hatte die Zahl der Sklaven in Louisiana so reissend zugenommen, dass es nötig wurde, die gegenseitigen Rechte von Herren und Sklaven klar und deutlich festzusetzen. Dies geschah in einem sorgfältig ausgearbeiteten Codex von vierundfünfzig Paragraphen, in welchen für den Schutz der Neger ebenso eingehend gesorgt war wenigstens dem Schein nach, als für die Interessen der Herren.[1]) Religionsunterricht im katholischen Glauben sollte regelmässig erteilt und die Sonn- und Feiertage bei Strafe der Konfiskation des Sklaven gehalten werden. Reichliche Versorgung mit Kleidung und Nahrung für den Sklaven wurde von dem Herrn gefordert. Obgleich dem Herrn erlaubt war, seine Sklaven mit Ruten oder Tauen zu peitschen und in Ketten zu legen, so durfte er doch nicht die Folter anwenden, noch die Leute in irgend einer Weise verstümmeln. Sklaven, die unter gesetzwidriger oder unmenschlicher Behandlung von seiten ihrer Herren litten, durften sich an die richterlichen Beamten wenden, deren Pflicht es war, den Kriminalprozess gegen die Schuldigen einzuleiten und diese zu bestrafen. Durch Alter, Krankheit oder sonstige Ursache arbeitsunfähiggewordener Sklaven hatten ein Recht auf Unterhalt. Eheleute, welche demselben Herrn gehörten, konnten nicht einzeln verkauft, noch Kinder unter vierzehn Jahren von ihren Eltern getrennt

[1]) Hist. Col. La III., p. 89 seg. enthält eine vollständige Übersetzung des Codex.

werden. Wenn diese Verordnungen übertreten wurden, sollte der ungesetzlich zurückbehaltene Sklave dem Verkäufer weggenommen und ohne eine Mehrzahlung dem Käufer übergeben werden. Sklavenbesitzer über fünfundzwanzig Jahre hatten das Recht, ihre Sklaven freizulassen, aber die kostenlos zu gewährende Erlaubnis hierzu musste zuvor von der Kolonialregierung eingeholt werden. Sklaven, welche zu Erziehern für die Kinder ihres Herrn ernannt wurden, erlangten hierdurch ohne weiteres die Freiheit. Alle Rechte, Freiheiten und Vorrechte, welche Freigeborene genossen, wurden Freigelassenen wegen ihrer Verdienste, durch welche sie ihre Freiheit erworben hatten, gewährt.

Dies waren die Verordnungen, die zum Besten der Sklaven erlassen wurden. Der „code“ bestimmte ausserdem aber, dass dieselben vor dem Gesetz als bewegliches Eigentum gelten sollten, daher konnten sie auch keinerlei persönliches Eigentum besitzen. Alles, was sie erwarben, sei es durch eigenen Fleiss, oder durch die Freigebigkeit Anderer, wurde als Eigentum ihrer Herren erklärt. Sie wurden ferner für unfähig erklärt, irgend eine öffentliche Thätigkeit auszuüben, als Vertreter für irgend Jemand anders als ihren Herrn zu handeln. Sie durften weder im Civilprozess noch im Kriminalprozess Zeugnis ablegen ausser in Fällen unbedingter Notwendigkeit, wenn weisse Zeugen nicht vorhanden waren, und keinen Falls, wenn ihr Herr Partei in der Sache war. Sklaven konnten nicht Partei in einem Civilprozesse sein, noch Kläger in einem Kriminalprozesse. Gewaltthätigkeiten vonseiten eines Sklaven gegen Freie wurden mit grosser Strenge bestraft. Brandmarkung, Ohrabschneiden und Peitschenhiebe waren die gewöhnlichen Strafen, für Diebstahl oder Entweichung. Ein zweites Vergehen von derselben Art wurde mit Zerschneiden der Kniefiechsen und ein drittes mit dem Tode bestraft. Wer einen Entlaufenen beherbergte, wurde einer schweren Geldstrafe unterworfen, oder wenn er ein freier Neger war und nicht bezahlen konnte — der Sklaverei. Die Sklavenbesitzer mussten für Verluste aufkommen, welche durch die Schuld ihrer Sklaven verursacht waren. Wenn aber ein Sklave auf Anklage seines Herrn mit dem Tode bestraft wurde, so wurde der letztere auf öffentliche Kosten entschädigt. Sklaven war es verboten, Waffen oder selbst schwere Stöcke zu tragen, oder sich in grösserer Menge an irgend einem Platze anzusammeln, wo Sklaven von verschiedenen Herren zusammen waren. Jedermann, ob Beamter oder nicht, hatte die Verpflichtung, solche Übelthäter zu ergreifen, und ins Gefängnis abzuführen. Der

Tod war die äusserste Strafe für das Verbrechen. Heiraten zwischen Weissen und Schwarzen und ebenso das Concubinat zwischen ihnen waren verboten. Kinder gehörten der Stellung ihrer Mutter an und waren Eigentum von deren Herren. Dieser Code blieb, mit einigen im Jahre 1792 erlassenen, unwichtigeren Zusätzen, bis zum 7. Juni 1806 in Kraft. Dann erliess die Territorial-Legislative ein viel schärferes Gesetz.

V. Die Sanctionierung der Sklaverei durch die „Crozat Grant" war nur eine Bestätigung nicht allein eines unbestrittenen Gebrauchs in den französischen Kolonien, sondern auch einer gesetzlich anerkannten und begünstigten Institution. Die Gründungsurkunde der „Gesellschaft des Westens" verlangte die Einführung von wenigstens dreitausend Sklaven. Bei der Abtretung Louisiana's an Spanien 1763, wurde der „Black-Code" von 1724 ausdrücklich wieder in Kraft gesetzt, sowohl 1763[1]) als auch 1769[2]). Bei der Übergabe an Frankreich, 30. November 1803, wurde dasselbe Gesetz durch besondere Proklamation abermals als zu Recht bestehend erklärt[3]). Der Vertrag über die Abtretung an die Vereinigten Staaten sicherte den Einwohnern persönliche und Religionsfreiheit und Eigentumsrecht, und als Claiborne, 20. Dezember 1803, das Land in Besitz nahm, erklärte er, dass die früheren Gesetze und Verordnungen noch in Kraft seien[4]). Eine der ersten grossen Verlegenheiten bereitete ihm deswegen im Januar 1804 die Ankunft eines Schiffes mit fünfzig afrikanischen Negern, die zum Verkauf bestimmt waren. Ein hervorragender Beamter aus der spanischen Zeit, welcher von dem Gouverneur konsultiert wurde, belehrte ihn, dass dieser Import unter der früheren Regierung erlaubt gewesen und so wurde ihre Ladung gestattet[5]). Vor 1803 waren dem Sklavenhandel einige Beschränkungen auferlegt worden, aber durchaus nicht aus Abneigung gegen die Sklaverei. Im Jahre 1763 war die Einführung von Negern aus San Domingo und zwei Jahre später solcher aus Martinique nach Louisiana verboten worden, weil man bei ihnen eine Neigung entdeckt haben wollte, ihre Herren zu vergiften[6]). Durch eine Proklamation wurde 1792 die Sklaveneinfuhr

[1]) Hist. Col. La., II, 74
[2]) Dasselbe, V., 284 seq.
[3]) Martin. I., 296.
[4]) Dasselbe, I., 319.
[5]) American State Papers, XX., 390.
[6]) Hist. Col. La., II., 46—63.

von den französischen und englischen Inseln untersagt, um die Ausfuhr des Geldes aus dem Lande und zugleich die Insurrektionsgefahr zu vermeiden.[1]) Dieses Verfahren fand die Zustimmung des Königs, der nichts destoweniger dem Import direkt aus Afrika begünstigte durch Verleihung besonderer Privilegien und Freiheiten an Spanier, welche sich mit dem Handel befassen würden. Während der durch den Aufstand von „Point Coupée" verursachten Unruhen, war aller Sklaven-Import verboten, aber die Anforderungen des Zuckerrohrbaues trieben die Lokalbehörden zur Aufhebung all solcher Beschränkungen am 28. Nov. 1800.[2]) Doch blieb immer der Handel auf spanische Schiffe beschränkt.

Durch Kongressbeschluss vom 26. März 1804, welcher Louisiana teilte, wurde der nördlich vom 33. Breitegrade gelegene Teil zu Verwaltungszwecken mit Indiania vereinigt. Der südliche Teil mit dem Namen Orleans, wurde in ein Territorium verwandelt, und alle Sklaveneinfuhr von ausserhalb der Vereinigten Staaten in einen oder den anderen Teil bei strengen Strafen untersagt.[3]) Und selbst aus den Vereinigten Staaten durften Sklaven nur mit ihren Besitzern kommen, sofern die Letzteren sich in den Territorien niederlassen wollten, und nicht einmal dann, wenn sie seit dem 1. Mai 1798 importiert worden waren. Dieses Verbot wurde für beide Territorien ein Gegenstand heftiger, obgleich erfolgloser Proteste bei dem Kongresse,[4]) und der Gouverneur fand es unmöglich, ein Gesetz durchzuführen, das so von den Einwohnern einstimmig verurteilt und täglich gebrochen wurde. Als am 4. Juni 1812 Louisiana als ein Sklavenstaat zur Union zugelassen wurde, wurden die bestehenden Gesetze auf das Territorium Missouri, welches sich in dem nördlichen Teile des früheren Louisiana organisierte, angewandt und später, nach der Erhebung zur Staatswürde Missouri's, auf Arkansas. Die Gesetzlichkeit der Sklaverei in dem „Louisiana-Ankauf" südlich vom 36° 30', der „Missouri-Kompromis-Linie" war niemals in Frage.

In Louisiana — so einstimmig war die öffentliche Meinung — konnten selbst die bescheidenen Verordnungen des Kongresses, welche der Sklaverei keineswegs feindlich gegenüberstanden, nicht durchgeführt werden. Hier zeigt sich deutlich das Wirken eines

[1]) Martin, I 257—8.
[2]) Dasselbe, I. 286—7.
[3]) Louisiana 1804—1807. p. 89. ebenso: Gayarré, IV. 5.
[4]) Martin I 324.

Gesetzes, welches die Vorschriften der letzteren erfolglos machen kann, wenn dieselben ihm widersprechen, nämlich des Gesetzes des wirtschaftlichen Bedürfnisses. Und die Macht, welche in einem Lande wie Amerika diesem Gesetze widerstehen könnte, müsste in der That stark sein. Als endlich die Sklaverei wirklich aufgehoben wurde, geschah es durch eine überwältigende physische Kraft, welche sich selbst gezwungen sah, das bisher geltende Gesetz zu durchbrechen, und die Aufhebung hat die Neger trotz alledem, infolge moralischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, in einem Zustande von Knechtschaft gelassen, gegen den Gerichtshöfe und Kongresse vergebens ankämpfen.

Drittes Kapitel.

Das Nordwestterritorium.

I. Das Nordwestterritorium erstreckte sich von der Westgrenze Pennsylvaniens bis an den Mississippi und vom Ohio bis zu den grossen Seen: es umfasste also die heutigen Staaten: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und einen Teil von Minnesota. Obgleich in die unklar entworfenen „Charters“ von mehreren englischen Küstenkolonien eingeschlossen und auf Grund ersterer von ihnen ganz oder teilweise als zu ihnen gehörig beansprucht, wurde dieses Territorium doch zuerst von den Franzosen erforscht und besiedelt und bildete so einen Teil ihres ausgedehnten Reiches in der neuen Welt, welches den stolzen Namen Neu-Frankreich führte. Der Teil, welcher heute Indiana und Illinois bildet, in welchem die wichtigsten früheren Ansiedelungen errichtet wurden, ist meist Prärieland, eben und fruchtbar mit ausgedehnten Kohlenlagern. Das Klima ist der Regel nach mild und der Sommer lang und warm, aber der Winter zeitweilig ziemlich streng. Mais ist die hauptsächlichste Feldfrucht. So weit natürliche Bedingungen in Betracht kommen, waren Illinois und Indiana für die Sklaverei ebenso geeignet als Missouri, welches jenseits des Mississippi nach Westen zu liegt, oder als Kentucky, das im Süden der Ohio von jenen trennt, obwohl in allen diesen Staaten die Weissen auch an der Feldarbeit teilnehmen konnten. In beiden Staaten, Missouri wie Kentucky, setzte sich die Sklaverei dauernd fest. Die grossen Farmen von Illinois boten der Sklaverei ein kaum geringeres Feld dar als die Virginischen Plantagen und es war nur

das zeitweilige Dazwischentreten einer äusseren Macht, welches die Entwicklung daselbst hemmte.

II. Louisiana war der französische Name für das Gebiet, welches sich von der Mündung des Mississippi nördlich über ein weites unbegrenztes Terrain hinzieht, von welchem Illinois (einschliesslich Indiana und Ohio) einen Teil bildet. Die Besiedelung letztgenannten Landes war nur ein Teil der grossen Bewegung, welche mit der „Crozat-Grant“ im Jahre 1712 für die Kolonisierung von Louisiana begann. Im Frühling 1720 traf M. Renault, der Generaldirektor der Minen von Law's „Gesellschaft des Westens“ in Fort Chartres in Illinois ein, gefolgt von einer Schaar von zweihundert Arbeitern, Handwerkern und Mechanikern.[1])

Um die Bodenkultur um so rascher und erfolgreicher betreiben zu können, führte er auch eine Schiffsladung von Negern — fünfhundert Köpfe — aus San Domingo mit, welche mit Ausnahme der Panis die ersten Sklaven im Nordwesten waren.

Wie die Bevölkerung zunahm, so wuchs auch die Zahl der Sklaven, bis im Jahre 1760 bei einer Gesamtbevölkerung von circa dreitausend kaum weniger als neunhundert Negersklaven da waren.[2]) Von dieser Zeit an nahm ihre Zahl eher ab als zu, denn viele Franzosen zogen sich auf die Kunde von der Abtretung ihres Landes an England zurück. Die Franzosen in Illinois wurden im Jahre 1771 nur auf dreihundert mit zweihundertunddreissig Sklaven geschätzt. Im Jahre 1778 war Kaskaskia, die bedeutendste Ansiedlung, auf eintausend Seelen angewachsen, von welchem fast die Hälfte Sklaven waren.[3]) Im Jahre 1766 besass ein einziger reicher Pflanzer achtzig Neger und das Kirchenbuch enthält von 1741 an viele Eintragungen über. Taufen, Trauungen und Begräbnisse von Sklaven.[4]) Als im Jahre 1778 George Rogers Clark, Kaskaskia, im Namen von Virginia in Besitz nahm, nahm er auch die Sklaven des Kommandanten in Beschlag und verkaufte sie für fünfhundert Pfund, die er unter seine Soldaten verteilte.[5])

Detroit und die umliegenden Landschaften, jetzt Michigan, gehörten sowohl ihrem Klima, als ihrer geschichtlichen Entwicklung

[1]) Moses, Illinois, Historical and Statistical, Chicago 1889, I 99.

[2]) Strong, Hist. of Territory of Wisconsin, 1836—38 etc. Madison, 1885, p. 59.

[3]) Hutchins, Topographical Description of Virginia, Penn., Maryland, etc. London, 1778, pp. 36—40.

[4]) Fergue Hist.-Series, XII 15—19.

[5]) Moses, I 152

nach, eher zu Canada, mit welchem Lande sie bequeme Wasserstrassen verbanden, als zu Louisiana. Die wenigen Sklaven, die in Detroit gehalten wurden, waren meistens durch Kauf erworben und zwar von marodierenden Indianerbanden, die sie selbst durch räuberische Einfälle auf anderen Plantagen eingefangen hatten.[1]) Fast jeder wohlhabende Ansiedler hatte ein oder zwei Sklaven — Neger oder Panis — so dass im Jahre 1773 fünfundachtzig, 1778 hundertsiebenundzwanzig[2]) und 1782 hundertneunundsiebzig[3]) Sklaven gab. Doch ist es nicht möglich, genau anzugeben, wie gross der Prozentsatz an Panis unter ihnen war.

In Wisconsin gab es von der ersten Besiedlung an Sklaven, jedenfalls schon 1785, zu welcher Zeit in Green Bay nur sieben Familien von im Ganzen sechsundfünfzig Seelen lebten, von denen vier Panissklaven waren.[4]) Dann und wann gelangte auch ein Neger aus den südlicher gelegenen und besser bevölkerten Ansiedlungen hierher. Im Jahre 1807 wurde ein Negerknabe, welcher einem Händler aus St. Louis abgekauft worden, durch den „Indian Agent" wegen grausamer Behandlung seinem Herrn weggenommen.[5]) Von 1818 an kamen mehrere Jahre lang Bleigräber aus Kentucky und Tennessee nach Wisconsin und Illinois, führten zur Arbeit in den Minen Sklaven mit sich und kehrten beim Herannahen des Winters nach dem Süden zurück. Ausser den erwähnten und ähnlichen Fällen gab es in Wisconsin niemals Sklaverei.

III. Nach der Ankunft der ersten Schiffsladung von Sklaven aus San Domingo im Jahre 1720 fand kein zweiter derartiger Import in Illinois statt, aber die Verbindung mit den Ansiedlungen in Unter-Louisiana vermittels des Flusses war so bequem, dass der Bedarf an Dienenden leicht von dorther beschafft werden konnte. Da das Plantagensystem in Illinos noch wenig entwickelt war, so arbeitete der Sklave in den Feldern nicht unter der Peitsche eines Aufsehers, sondern neben einem Herrn, der seine harte Aufgabe teilte.[6]) Diese Gemeinschaft der Arbeit verhinderte, dass die Sklaven eine abgesonderte Gesellschaftsklasse bildeten. Jeder von ihnen besass ein Stück Land zu eigener Benutzung,

[1]) Report of the Pioneer Society of the State of Michigan. I 415.
[2]) Dasselbe IX 469.
[3]) Dasselbe X 613.
[4]) Wisconsin, Historical Collection. VII 177.
[5]) Strong, p. 67.
[6]) Monette History of the Discovery and Settlement of the Valley of the Mississippi New York 1846 I. 186 7

das er entweder mit dem Gespann seines Herrn, oder auch mit seinem eigenen bebaute, und er nahm teil an Gesang und Tanz bei den einfachen, gemeinsamen Festlichkeiten. Solchen natürlichen patriarchalischen Beziehungen suchte der Sklave niemals zu entfliehen und so war ein Sklavengesetz nicht nötig. In Detroit, wie in Canada, waren sie Hausdiener und wurden gut behandelt.[1]) Im Jahre 1779 wurde ein Sklave, Namens Manuel, durch den virginischen Kommandanten in Illinois auf Anklage wegen einer Art von Zauberei zur Pfählung verurteilt, aber solche Fälle waren sehr selten.[2]) Der Negeraufstand in San Domingo und die verschiedenen Revolten in Louisiana verursachten keine ähnliche Bewegung in Illinois, wo die Sklaven gut behandelt waren und sich glücklich fühlten und die zeitweiligen Befürchtungen der Einwohner für die Sicherheit ihres Eigentums bei der Besitzergreifung durch die Engländer wurden bald beruhigt.

IV. Soweit es Regierung und Gesetze betraf, gehörte der nördliche Teil des Nordwest-Territoriums mit Detroit, als seiner Hauptansiedlung, zu Canada, unter den Engländern sowohl, als unter den Franzosen. Obgleich durch den Frieden von 1783 eigentlich den Vereinigten Staaten gehörig, wurden die Militärstationen von den Engländern doch bis zum 11. Juli 1796 nicht übergeben, so dass bis zu jenem Zeitpunkte die Gesetze und Verordnungen von Obercanada, einschliesslich der Akte vom Jahre 1793, die allmähliche Abschaffung der Sklaverei betreffend, auch dort in Kraft war. Die im Jahre 1787 für die Regierung des Nordwest-Territoriums erlassene Verordnung trat für diesen nördlichen Teil erst mit dem 11. Juli 1796 eigentlich in Wirksamkeit. Der sechste Artikel dieser Verordnung bestimmte, dass weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit — ausgenommen als Strafe für begangene Verbrechen — in genanntem Territorium bestehen sollte. Die Frage entstand, ob das Gesetz rückwirkend sei und sie wurde durch zwei Beschlüsse der Territorial-Gerichtshöfe in Michigan im verneinenden Sinne entschieden. Beide Beschlüsse enthielten im Wesentlichen die Bestimmung, dass Sklaven, welche am 9. Juli 1793 bereits am Leben und am 11. Juli 1796 im Besitze wirklicher Ansiedler im Territorium gewesen, lebenslang Sklaven bleiben müssten, Kinder, welche in der Zeit zwischen diesen beiden Daten von Sklavenmüttern geboren worden,

[1]) Michigan. Pioneer Collection I 416.

[2]) Fergus, Historical Series, „Colonel John Todd's Record-Book, 55—60.

aber nur bis zur Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres in Sklaverei bleiben sollten. Alle andern Personen wurden durch die Verordnung von 1787 für frei erklärt.[1])

Im Gebiete von Illinois wurde die Sklaverei im Jahre 1712 durch die „Crozat-Grant" gesetzlich anerkannt, durch die in dem „Charter" der Gesellschaft des Westens enthaltenen Bedingungen gefördert und in den Bestimmungen der Kapitulation von Montreal und des Pariser Friedens beibehalten. Durch die Quebec-Akte vom Jahre 1774 wurde das Gebiet in Canada einverleibt, aber Illinois geriet durch Eroberung im Jahre 1778 unter die Oberhoheit Virginias, zu welcher Zeit das Recht der Bewohner auf ihre Sklaven durch Clark — den Kommandant — gewährleistet war. Ansprüche der verschiedenen Staaten an das Territorium wurden endlich an die Vereinigten Staaten abgetreten und diese erliessen die oben genannte Verordnung vom Juli 1787, durch welche die Administration des Territoriums geregelt wurde. Es wurde keine Ausnahme zu Gunsten der im Territorium lebenden Sklavenbesitzer gemacht, aber der erste Gouverneur des Territoriums erklärte[2]) jedoch, dass seiner Meinung nach das Gesetz nicht rückwirkend sei. Obgleich kein Versuch zur Befreiung der Sklaven gemacht wurde, so waren doch ihre Besitzer beunruhigt und am 25. April 1796 wurde eine vom 12. Januar desselben Jahres datierte Adresse beim Unterhaus des Kongresses eingereicht, die Grafschaften von St. Clair und Randolph betreffend. Die Petenten betonten, dass das Verbot der Sklaverei den Versprechungen Clarks zuwiderlaufe, auch expost facto und daher nach den ausgesprochenen Fundamentalprinzipien aller freien Länder ungesetzlich sei. Sie baten entweder um die Rücknahme des sechsten Artikels oder andernfalls um den Erlass eines Gesetzes, welches die Einführung von Dienern auf Lebenszeit gestattete.[3]) Die Petition wurde einer Kommission überwiesen, welche einen ablehnenden Bescheid gab mit der Begründung, dass die Petenten, deren nur vier seien, unterlassen hätten, den Nachweis ihrer Berechtigung zur Vertretung der Einwohnerschaft der betreffenden Bezirke zu führen, noch den Beweis zu erbringen, dass die übrigen Bewohner die Zulassung der Sklaverei wünschten, dass übrigens der Kommission bekannt sei, wie die von den Petenten gewünschte Änderung vielen jene Bezirke bewohnenden

[1]) St. Clair Papers, 2 vols. Edited by W. H. Smith I 205—6.
[2]) Mich. Pioneer Coll., XII 517—521.
[3]) American State Papes. Public Lands I 69—70.

Leuten unangenehm sein würde.[1]) In den nächstfolgenden Jahren wurde die Angelegenheit oft vor den Kongress gebracht und einmal befürwortete ein Ausschuss, den Artikel VI vom 1. Januar 1808 an auf zehn Jahre ausser Kraft zu setzen, aber gewöhnlich wurde ablehnend berichtet oder überhaupt gar nicht. Nach einem solchen ablehnenden Bescheid von seiten eines Ausschusses im Herbst 1807 wurde die Frage endgültig fallen gelassen.

Aber was von einem fernen Kongress nicht zu erlangen war, von welchem kein einziges Mitglied durch die Bewohner dieses nicht vertretenen Territoriums gewählt worden, das konnte vielleicht auf einem andern Wege erreicht werden. Bei der ersten gesetzgebenden Versammlung des Territoriums wurde 1798 ein Gesuch eingebracht und zwar von ehemaligen Revolutionsoffizieren aus Virginia, welche sich in ihren „Bounty-Lands“[2]) im Territorium niederzulassen wünschten, dass man ihnen gestatten möge, ihre Sklaven mitzubringen. Dieses naturgemäss vom patriotischen Gefühl der neuen Nation unterstützte Gesuch wurde einstimmig abgelehnt auf Grund der Verordnung vom Jahre 1787, welche Sklaverei im Territorium untersagte.[3]) Eine spätere Petition zu demselben Zwecke wurde von demselben Schicksal betroffen.

Im Jahre 1807 jedoch erliess die gesetzgebende Körperschaft von Indiania, welches zu dieser Zeit zugleich das spätere Territorium Illinois umfasste,[4]) ein Gesetz, welches gegen Geist und Buchstaben der genannten Verordnung vom Jahre 1787 verstiess. Allen Besitzern von Negern oder Mulatten von mehr als 15 Jahren wurde es gestattet, dieselben in das Territorium zu bringen, sie innerhalb dreissig Tagen dem „Clerk of the County Court“ zuzuführen und ein Übereinkommen mit jedem Einzelnen abzuschliessen, durch welches derselbe auf eine Reihe von Jahren Diener wurde. Wenn der Neger sich weigerte, das dargebotene Übereinkommen anzunehmen, so sollte er nach dem Orte, von welchem er gekommen, zurückgebracht werden. Soweit war vielleicht nur gegen den Geist der Verordnung verstossen, aber dasselbe Gesetz bestimmte ferner, dass Eigentümer von Negern unter 15 Jahren dieselben in Dienstbarkeit

[1]) Dasselbe, p. 68.

[2]) d. h. Farms, die ihnen gegeben worden waren anstatt des Geldes als Lohn

[3]) St. Clair Papers, II 447, note, 451.

[4]) Der Staat Ohio, bis dahin ein Teil des Nordwest-Territoriums, wurde im Jahre 1802 organisiert, und kommt hernach nicht in Betracht.

halten und zur Arbeit gebrauchen könnten, männliche bis sie fünfunddreissig und weibliche bis sie zweiunddreissig Jahre erreicht haben würden. Die Kinder derartig eingetragener Diener sollten zu gleicher Dienstbarkeit gehalten werden, männliche bis zum vollendeten dreissigsten und weibliche bis zum achtundzwanzigsten Jahre.[1])

Die Männer, welche das Gesetz erliessen, waren die erwählten Vertreter der Einwohner des Territoriums deren öffentliche Meinung sie zweifellos teilten. Dasselbe Gesetz galt überdies im Territorium Illinois, nachdem letzteres organisiert worden. Als dasselbe jedoch im Jahre 1818 zu einem Staate erhoben wurde, verbot seine Konstitution, ausser den bereits bestehenden Arbeitsverträgen neue für länger als ein Jahr abzuschliessen und damit war natürlich auch jede Art von Sklaverei untersagt. Bis auf diese Zeit waren die französischen Ansiedler im ungestörten Besitz ihrer Sklaven geblieben. Der Gouverneur schlug jetzt der gesetzgebenden Versammlung vor, die Letzteren frei zu lassen, aber dieser Vorschlag blieb unbeachtet,[2]) und sie blieben Sklaven.

Vier Jahre nach der Aufnahme des Staates Illinois in die Union wurde ein nachdrücklicher und fast gelungener Versuch gemacht, die Konstitution derart zu revidieren, dass sie die Sklaverei zulasse. Die Verteidiger der Sklaverei leiteten die Wahl von 1822 und hatten die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit im Senate, dagegen fehlte für ihren Zweck eine einzige Stimme im Unterhause. Die Legislative hatte sowohl einen Senator für die Vereinigten Staaten zu wählen, als auch über den Antrag abzustimmen, nach welchem eine Versammlung zur Verbesserung der Verfassung einberufen werden sollte. Um einen Sitz in dieser Versammlung bewarben sich zwei Kandidaten, von welchen einer einen Senator wählen wollte, der für die Sklaverei stimmte, aber nicht für die Versammlung, während der Andere für Einberufung der Versammlung war, dagegen sich weigerte, den Senator zu unterstützen. Schliesslich fand sich ein Ausweg aus der Schwierigkeit, der mehr scharfsinnig als ehrenhaft war. Das Haus überliess den Sitz dem ersten Kandidaten und wählte mit seiner Hülfe den Senator; dann wurde der Sitz für erledigt erklärt und dem andern Bewerber übertragen, der sofort die Annahme der Bill für die Versammlung ermöglichte. Aber die Einberufung einer solchen bedurfte der Billigung durch

[1]) Wilson, Rise and Fall of the Slave Power in Amerika. I 161—62.
[2]) St. Clair Papers. I 120. note.

öffentliche Abstimmung und wurde durch dieselbe abgelehnt.[1]) Die vorbeschriebene Handlungsweise hat wahrscheinlich zur schliesslichen Niederlage des Vorschlages beigetragen.

Das Verschwinden der Sklaverei im Nordwest-Territorium ist unmittelbar und gänzlich der Verordnung von 1787 zu verdanken, welche nicht nur die Lage derjenigen zweifelhaft machte, die bereits Sklaven waren, sondern auch — und das war von weit grösserem Belang — die Einwanderung von Sklavenhaltern in ausgedehntem Masse verhinderte. Und die Entscheidung wurde dabei nicht, wie in Canada, von lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, noch auch von der öffentlichen Meinung bewirkt, sondern von aussen durch den Kongress, eine schwerlich von der öffentlichen, im Territorium herrschenden Meinung beeinflusste Körperschaft. Dass die Frage anders entschieden worden wäre, wenn sie der Einwohnerschaft selbst überlassen geblieben, ist kaum zweifelhaft. Die lokale Gesetzgebung im Territorum selbst, nachdem die Sklavenhalter aus Virginien ausgeschlossen worden, giebt einigermassen einen Begriff von dem, was sie bei Zulassung derselben geworden wäre. Die Annahme einer Konstitution, welche die Sklaverei verbot, kann aus der Thatsache erklärt werden, dass der Kongress keine andere zugelassen haben würde.

Der Einfluss dieses weiten, an Bevölkerung und Reichtum stetig wachsenden Gebietes, aus welchem fünf grosse Staaten hervorgegangen sind, als der Kampf zwischen den Mächten der Freiheit und Sklaverei die Union auseinanderzureissen drohte, kann nicht überschätzt werden. Es war Illinois, derjenige aus jenem Gebiete organisierte Staat, wo die Neigung zur Sklaverei am allerstärksten gewesen, welcher der Nation in der Stunde der höchsten Not und Gefahr einen Abraham Lincoln gab, der, ein Produkt und ein Typus jenes glühenden und doch nüchternen und praktischen Lebens im Westen, durch seltene Mässigung und Weisheit inmitten wilder Leidenschaften die Kräfte beherrschte und leitete, welche nicht allein die Nation retteten, sondern sie auch zum ersten Male wirklich frei machten.

[1]) Wilson I 163.

Zweiter Teil.

Sklaverei in den spanischen Besitzungen.

Viertes Kapitel.

Texas.

I. Der grosse Staat Texas, von der Ausdehnung eines Kaisertums, liegt im Süden unter einem sonnigen Himmel und sein üppiges Klima und fruchtbarer Boden machen ihn zu einer wahrhaft idealen Heimat für die Sklaverei. Baumwolle und Mais sind immer die Hauptprodukte gewesen. obgleich mächtige Viehherden auf seinen westlichen Ebenen weiden und viele andere Arten des Erwerbfleisses gedeihen. Bis zum 2. März 1836 war Texas ein Teil von Mexico. welches selbst im Jahre 1821 seine Unabhängigkeit von Spanien erklärt hatte. In der Föderal-Republik Mexiko, die sich im Jahre 1823 bildete, war Texas ein Departement des Staates Coahuila und Texas, dessen Konstitution eine weitgehende lokale Selbstverwaltung begründen sollte. Die texanischen Mitglieder der Legislative waren in der Minorität in dieser Körperschaft, und diese Thatsache erklärt weitgehend gar manches in der Gesetzgebung dieses Staates.

II. Unter spanischer Herrschaft war die Bevölkerung von Texas nie zahlreich gewesen, ungefähr siebentausend im Jahre 1806, fast noch geringer 1820, worunter sehr wenige Sklaven waren.[1]) Im Jahre 1819 wurde von der mexikanischen Regierung eine mit gewissen Privilegien für Kolonisation verbundene Gebietsabtretung an einen Bürger der Vereinigten Staaten, namens Moses Austin gemacht. Die Rechte und Privilegien der infolge dieser Abtretung aus den Vereinigten Staaten kommenden Ansiedler wurden von den

[1]) Texas Almanac, 1858 p. 145.

verschiedenen Regierungen anerkannt, welche nach der Unabhängigkeitserklärung Mexikos auf einander folgten. Die Zahl dieser Ansiedler wuchs sehr rasch, so dass dieselbe sich 1834 auf einundzwanzigtausend belief, inclus. zweitausend Sklaven[1]) und zwei Jahre später waren ihrer zweiundfünfzigtausend, von welchen nicht weniger als fünftausend Sklaven waren.[2]) Zu dieser Zeit wurde Texas unabhängig und jeder Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Sklaverei beseitigt, so dass die Zunahme eine enorme war. Im Jahre 1840 gab es mehr als elftausend Sklaven[3]), 1845 fünfundzwanzigtausend und fünf Jahre später achtundfünfzigtausend.[4])

Die grosse Mehrzahl der Ansiedler, wie der Sklaven kam aus den Vereinigten Staaten, aber der überseeische Sklavenhandel hatte in Texas bereits im Jahre 1816 Wurzel gefasst, als die mexikanischen Revolutionäre Galveston zu einem Hauptquartiere gestaltet hatten, von dem aus Angriffe auf den spanischen Handel unternommen und viele Sklaven weggefangen wurden.[5]) Da sich zu dieser Zeit in Texas noch wenig Absatz für solche fand, so wurden sie — dem Gesetz zuwider — nach Louisiana überführt, wo lebhafte Nachfrage nach ihnen war. Dieser einträgliche Handel wurde lange fortgesetzt nachdem der spanische Krieg beendet war und trotz des mexikanischen Vertrags mit England von 1826, in welchem beide Parteien übereinkamen, die äussersten Anstrengungen zu machen, um den Sklavenhandel zu unterdrücken.[6]) Mit der Einwanderung amerikanischer Kolonisten erwuchs in Texas ein Sklavenmarkt, der den Gewinn an diesem Handel noch vermehrte. Die Republik Texas verbot zwar 1836 bei Todesstrafe die Einführung von Sklaven[7]), ausgenommen die aus den Vereinigten Staaten und wandte sich 1837 an die Regierung in Washington mit dem Ansuchen, die Ausschiffung afrikanischer Neger, welche zu dem Zwecke der Einschmuggelung in Texas nach Cuba gebracht worden waren, verhindern zu helfen.[8])

---

[1]) Kennedy, Texas, The Rise. Progress and Prospects of the Republic of Texas 2 vol. London 1841. II, 69—81.

[2]) Texas Almanac, 1858 Appendix.

[3]) Maillard, Texas, 1841 p. 260—261.

[4]) U. S. Census 1850.

[5]) Yoakum, History of Texas from 1685 to 1846. 2 vols. New York 1856 I 183—4.

[6]) Kennedy, I 365.

[7]) Dasselbe II 385.

[8]) Dasselbe II 386.

Aber so gross war der Mangel an Arbeitern und so bedeutend der Gewinn in diesem Handelszweige, dass die Gesetze nur von geringem Erfolg blieben.

Die wirtschaftlichen Vorteile, welche Texas bot, und die Anziehungskraft seines fruchtbaren Bodens waren nicht die einzigen Erwägungen, welche zu seiner Kolonisierung von den Vereinigten Staaten aus führten. Der Vertrag über den Louisiana-Ankauf war in Ausdrücken abgefasst, die nicht klar sagten, ob das abgetretene Gebiet West-Florida und Texas einschloss, oder ob eines oder beide ausgeschlossen seien. Erst eine ganz neuerdings angestellte Untersuchung hat thatsächlich festgestellt, dass Letzteres inbegriffen, Ersteres ausgeschlossen war.[1]) Die Amerikaner erhoben sofort Anspruch auf West-Florida. aber Texas war zu jener Zeit von geringem Interesse. Durch den Vertrag von 1819 erlangten die Vereinigten Staaten Florida, gaben aber trotz J. L. Adams Bemühungen alle Ansprüche an Texas auf, dessen Wert man im Süden eben erst zu schätzen anfing, woselbst das Bedürfnis nach neuem Ländergebiete für die Ausdehnung des Sklavenhandels erst empfunden zu werden begann. Der „Missouri Compromiss“ von 1820, durch welchen die Sklaverei für alle die Staaten verboten wurde, welche in Zukunft aus dem Louisiana-Ankauf nördlich vom 36° 30′, gebildet werden sollten, machte den Verlust von Texas noch empfindlicher, als es sonst der Fall gewesen wäre. Vielleicht ist die Behauptung der eifrigen Gegner der Sklavereiausdehnung, dass von jenem Augenblick an im Süden ein fester Entschluss bestand, Texas in Besitz zu nehmen und den Vereinigten Staaten anzugliedern, nicht durch Thatsachen bewiesen, aber es ist gewiss von Bedeutung, dass die Kolonisierung von Texas vom Süden her gerade zu jener Zeit begann, und zweifellos ist es eine Thatsache, dass einige der Führer von Anfang an solche Gedanken im Sinne hatten. Gewiss ist, dass das Projekt zu einem klar bestimmten Plane sich gestaltete, in den nach Annahme der gegen die Sklaverei gerichteten Gesetze in Mexiko selbst Beamte der Vereinigten Staaten eingeweiht waren.[2]) Die Kolonisten zeigten niemals die geringste Neigung, den Gesetzen der Mexikanischen Republik zu gehorchen, noch denen auf die Sklaverei bezüglichen ihres eignen Staates, und sei es — möglicherweise — aus Schwäche sei es aus Gleichgültigkeit, sicherlich

[1]) Channing, A students history of the United Staates. New-York, 1898. p. 340.
[2]) Holst. Verfassungsgeschichte der Ver. Staaten etc. I Kap. 7. 474 seg.

versuchte die Regierung niemals ihre Anti-Sklaverei-Gesetze unter ihnen gewaltsam einzuführen. Dass diese Gesetze sie zur Behauptung ihres Sklavenbesitzes zum Aufstand trieben, ist unwahrscheinlich, jedenfalls konnten die Kolonisten sich nicht beklagen, dass man sie bei der Durchführung des Gesetzes hart behandelt habe.

III. Lage und Behandlung der Sklaven in Texas unter den amerikanischen Ansiedlern war im Allgemeinen dieselbe wie in Louisiana, woher sehr viele der Ansiedler stammten. Vor der Kolonisationsbewegung aus den Vereinigten Staaten wurden sie meistens sehr mild behandelt und erlangten nicht selten die Freiheit. Die Gesetze waren mild und wurden zu Gunsten der Sklaven ausgelegt, der im Falle äusserster Grausamkeit von Seiten seines Herrn, die Freiheit erhielt.[1]) Sobald sich Mexiko von Spanien befreit hatte, begann die Bewegung für die Abschaffung der Sklaverei, und bald war dieselbe für alle Teile der Republik, Texas ausgenommen, eine vollzogene Thatsache. In Texas selbst und unter den Amerikanern daselbst zeigte sich noch 1833—4 eine gewisse Abneigung gegen die Sklaverei trotz des enormen Gewinnes aus der Sklavenarbeit, welchen man auf fünfhundert Dollars jährlich für jeden Sklaven schätzte.[2]) Aber diese Abneigung führte zu keinem weiteren praktischen Erfolge als zur Prägung von Gesetzen, die niemals durchgeführt wurden. Sie konnte keine Gegenströmung gegen das starke finanzielle Interesse und wirtschaftliche Bedürfnis schaffen, welches Sklaven und immer wieder Sklaven forderte.

IV. Der gesetzliche Stand der Sklaverei in Texas zu irgend welcher Zeit vor dem 2. März 1836 ist genau nur schwer zu bestimmen, wenn man an den bei den Angelsachsen herrschenden Ideen der Konstitutionalität festhält, aber wenn man solche vorgefasste Meinungen beiseite lässt und die Sache von einem anderen Standpunkte betrachtet, so schwindet viel von dieser Schwierigkeit. Erstens gab es in den Jahren, welche der Erklärung der Unabhängigkeit von Spanien unmittelbar vorausgingen und folgten keine anerkannte konstitutionelle Regierung in Mexiko. Die Namen „Kaisertum“ und „Republik“ dienten nur dazu, die Diktatur annehmbar zu machen und Gesetze und Verordnungen waren nur soweit wirksam, als die militärische Gewalt des jeweiligen Herrschers

[1]) Humboldt New Spain, I 241—2.

[2]) Lundy, The Life Travels and Opinions of Benj. Lundy etc. Phil. 1847, pp. 38, 44, 48.

reichte. Unter solchen Umständen mögen thatsächliche Zustände, wenn sie sich eine Reihe von Jahren bestehend erhalten, als gesetzliche angesehen werden, selbst wenn die nominell anerkannte Regierung sie zu Zeiten bekämpfen, und zu anderen Zeiten anerkennen sollte.

Die Sklaverei bestand in Mexiko, wie in andern spanischen Kolonien durch die Macht der Gewohnheit und des Gesetzes. Es war eine andere Art von Sklaverei, als diejenige, welche sich in den amerikanischen Staaten nach Erfindung der Egreniermaschine ausgestaltete, aber es war nichts desto weniger Sklaverei. Als Mexiko sich von Spanien lossagte, trat durch diese Thatsache selbst keine Veränderung in dem Bestand der Sklaverei ein, aber fast unmittelbar danach begann die Bewegung zu Gunsten ihrer Beschränkung und Abschaffung. Ein Gesetz der Mexikanischen Regierung vom 4. Januar 1823 bestimmte, dass kein Kauf oder Verkauf solcher Sklaven mehr stattfinden solle, welche von auswärts in das Kaisertum eingeführt werden würden, und dass alle Kinder von Sklaven mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre frei werden sollten.[1]) Später am 14. Oktober desselben Jahres, wurde bestimmt, dass Fremde, die sich im Lande niederzulassen beabsichtigten, den bestehenden Gesetzen über die Sklaverei und ebenso den nachmals etwa zu erlassenden gehorchen müssten.[2]) Dasselbe Gesetz, welches offenbar auf die Texaner abzielte, wurde am 24. März 1824 von den Staaten Coahuila und Texas erlassen.[3])

Die im Jahre 1824 angenommene Konstitution der Republik Mexiko verordnete, dass kein nach jenem Datum in Mexico Geborner oder dahin Eingeführter mehr Sklave sein sollte[4]), und diejenige der Staaten Coahuila und Texas vom 11. März 1827 enthielten dieselbe Verordnung.[5]) Dies Verbot wurde von den Ansiedlern aus den Vereinigten Staaten dadurch umgangen, dass sie Neger einführten, welche neunundzwanzig Jahre als Lehrlinge dienen sollten und von denen manche Pflanzer bis fünfzig oder sechzig besassen.[6])

Der Sklavenhandel war am 13. Juli 1824 verboten worden bei Strafe der gerichtlichen Einziehung des Sklaven und zehn Jahren

[1]) Kennedy, II., 481.
[2]) Pamphlets on Slavery, Summer Collection in Harvard Library, 14, 3, p. 15.
[3]) Kennedy, II., 481.
[4]) Dasselbe, I., 358.
[5]) Dasselbe, II., 444.
[6]) Pamphlets on Slavery, 14, 3., p. 15. Ebenso Mile Register XXXIV, 334.

Gefängnis für den Schuldigen.[1]) Ein zweiter wichtiger Schritt geschah am 15. September 1827, als der Kongress des Staates Coahuila und Texas ein Gesetz erliess, welches forderte, dass in der Hauptstadt jedes Distriktes ein Register geführt werde, das Namen, Alter und Geschlecht jedes Sklaven, desgleichen alle Geburts- und Todesfälle unter ihnen verzeichnete. Diese Register sollten der Staatsregierung alle drei Monate eingeliefert werden. Bei dem Tode eines Herrn ohne direkte Erben sollten dessen Sklaven sofort frei werden und über die Wahl der zu befreienden Personen dabei das Los entscheiden. Weder Adoptiveltern noch Adoptivkinder konnten Sklaven erben. Die „Ayuntiamentos" oder Distriktsbeamten wurden bei Strafe von fünfhundert Dollars verpflichtet, dem Gesetze Geltung zu verschaffen und Sorge zu tragen, dass Sklavenkinder gut erzogen würden, indem sie dieselben öffentlichen Schulen oder andern Unterrichtsanstalten zuführten, durch welche diese Kinder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden könnten.[2]) Eine ergänzende Verordnung vom 24. November 1827 bestimmte, dass es jedem Sklaven gestattet sei, nach eignem Wunsche den Herrn zu wechseln, wenn der neue Herr dem alten bezahlen wolle, was der Sklave letzterem ursprünglich gekostet hatte.

Es möchte scheinen, dass Diejenigen, welche solche Gesetze entwarfen und erliessen, auf die Beschränkung und endliche Abschaffung der Sklaverei abzielten. Die Bewegung war ein natürliches Produkt des Unabhängigkeitskampfes und der Idee der allgemeinen Menschenrechte, auf welche jener Kampf sich gründete. Selbst unter den Sklavenhaltern der Vereinigten Staaten waren solche Ideen einst bis zu einem gewissen Grade herrschend gewesen — als theoretische Prinzipien, obgleich sie schliesslich als undurchführbar angesehen worden waren. Aber der logische letzte Schritt blieb trotzdem noch zu thun und so unterzeichnete am 15. September 1829 Guerrero, Präsident der Mexikanischen Republik in seiner Eigenschaft als Diktator eine Proklamation und Verordnung, welche die Sklaverei in der ganzen Republik abschaffte, „sofort, gänzlich und bedingungslos".[3])

Welche Mittel die Ansiedler in Texas bei den Beamten anwendeten, ist unmöglich zu sagen, aber der Intendant des Departe-

[1]) Kennedy, I., 358.
[2]) Laws and Decrees of the State of Coahuila and Texas, p. 78—9.
[3]) Bancroft, XIII., 79—80.

ments und ebenso der Staatsgouverneur wurden bewogen starke Gegenvorstellungen bei der Zentralregierung einzubringen.[1]) Sie erklärten, dass das Departement über tausend Sklaven enthalte, welche jetzt nützlich, — freigelassen, eine Gefahr für den Staat werden würden, und dass die nötige Entschädigung der Besitzer der Staatskasse eine Last auferlegen würde, welche sie nicht zu tragen vermöge. Infolge dieser Vorstellungen wurde am 2. Dezember ein Befehl erlassen, welcher Texas von der Wirksamkeit des Dekrets ausnahm, aber verordnete, dass die Gesetze, welche die Einführung von Sklaven untersagten und jene, welche die Befreiung von Sklavenkindern anordneten, streng ausgeführt werden sollten. Am 6. April 1830 wurden alle bestehenden Verträge betreffs Kolonisation aufgehoben und allen Bürgern fremder, an Mexiko grenzende Länder verboten sich in den benachbarten Staaten jener Länder als Kolonisten niederzulassen.[2]) Das Gesetz bestimmte ferner, dass während in Bezug auf die Sklaven bereits in Texas angesiedelter Kolonisten keine Änderung geschehen solle, doch weitere Sklaveneinführungen aufhören müssten. Der Paragraph dieses Gesetzes, welcher die Kolonisten beschränkte, wurde am 25. November 1833[3]) widerrufen, aber am 4. April 1837 wieder erneuert.[4]) Ein abschliessendes Gesetz der Mexikanischen Republik vom 5. April 1837 hob die Sklaverei endlich, ohne Ausnahme aber mit Entschädigung für die Besitzer auf. Von letzterer Vergünstigung aber waren die aufständigen Texaner ausgenommen.[5]) Sie waren aber jetzt dem Mexikanischen Gesetze nicht mehr zugänglich. Die Staatsregierung hatte inzwischen — 23. März 1831 — das Gesetz vom 15. September 1827 wieder in Kraft gesetzt und es blieb, wenigstens dem Namen nach, bis zur Unabhängigkeitserklärung bestehen.[6]) Es ist also ziemlich klar, dass der Absicht und dem Wunsche der Regierung nach die Sklaverei in Mexiko vom Jahre 1823 an, erst begrenzt und dann ganz abgeschafft worden war; dass aber in Texas die auf die Abschaffung abzielenden Gesetze, trotz der guten Absichten der Regierung, nie zur Geltung gebracht werden konnten.

[1]) Niles, Register, XXXVIII., 291.

[2]) Kennedy, I., 375—6. Ebenso Rockwells Spanish and Mexican Law, p. 621—2.

[3]) Rockwell, 623.

[4]) Dasselbe, 627.

[5]) Bancroft, VIII., 79—80.

[6]) Kennedy, II, 48.

Es bestand niemals eine Möglichkeit, solche Gesetze amerikanischen Kolonisten aufzunötigen, noch wurden jemals Anstrengungen zu diesem Zwecke gemacht und es ist schwer zu verstehen, warum sie ein zweites Mal erlassen wurden. Häufiger Wechsel der eben am Staatsruder befindlichen Personen hatte wahrscheinlich etwas mit ihrer Nicht-Durchführung zu thun. Dass keine dieser Verordnungen ausgeführt wurde, ist ziemlich gewiss, sowohl nach dem schnellen Anwachsen der Zahl von Sklaven als nach dem ausdrücklichen Zeugnis alter Ansiedler in Texas, deren Gedächtnis bis auf jene Zeit zurückreicht.[1]) Ein weiterer Grund für die Nicht-Ausführung liegt in der Nicht-Übereinstimmung der Staats- und Bundesgesetze untereinander. Der Beschluss der Bundesregierung, welcher die Wirksamkeit des die Sklaverei abschaffenden Gesetzes aufhob, enthielt nicht zugleich eine Aufhebung des Staatsgesetzes, die Befreiung der Sklavenkinder betreffend, im Gegenteil er verordnete dessen strenge Durchführung. Das Dekret für die Suspension der Kolonisation war jedoch so ausgedrückt, dass es die Auslegung gestattete als suspendiere es jede gegen die Sklaverei gerichtete Gesetzgebung, obgleich die Wiederinkraftsetzung des Staatsgesetzes erst neueren Datums war und dem Dekret nicht widersprach. Die Kolonisten natürlich gaben dem Gesetz, wenn sie sich überhaupt darum kümmerten, eine für sie höchst günstige Auslegung. In all dieser Verwirrung von Gesetzen und Verordnungen bleibt die einzige vollkommen klare Thatsache, dass die Sklaverei in Texas fortgesetzt bestand und zunahm trotz aller Anstrengungen, sie zu verhindern und abzuschaffen. Soweit Beweise und Thatsachen vorliegen, hat nicht ein einziger Sklave in Texas durch die Emancipations-Proklamation des Präsidenten Guerrero seine Freiheit erlangt und nicht ein Sohn eines Sklaven ist durch alle Gesetze zu seinen Gunsten befreit worden.

Eine Versammlung von Texanern erliess eine Unabhängigkeitserklärung am 2. März 1836, und eine Konstitution für die Republik Texas wurde vierzehn Tage später angenommen. Durch diese wurden die Rechte der Sklavenhalter geschützt und der Fortbestand der

[1]) Prof. Garrison von der Universität Texas, sagt in einem Briefe an mich: The Mexican Laws "Relating to slavery were never enforced in Texas. If there was a pretence of evading the laws by bringing in slaves as indendured servants, it was an unnecessary pretence. The law forbidding importation of slaves, however, was almost as well obeyed as that requiring the colonists to be good Roman Catholics". —

Sklaverei gesichert.[1]) Der Kongress sollte keine Macht haben, Sklaven frei zu erklären, vielmehr sollten die letzteren in „demselben Zustande der Knechtschaft“ verbleiben. Kein Herr durfte seinen Sklaven ohne Einwilligung des Kongresses freilassen und kein freier Afrikaner, die bereits dort befindlichen ausgenommen, konnte ohne die gleiche Einwilligung dauernd in der Republik bleiben. Die Einführung von Sklaven, ausgenommen aus den Vereinigten Staaten, wurde verboten und für Seeräuberei erklärt. Von dieser Zeit an näherten sich soziale Zustände und Gesetzgebung in Texas denjenigen der Vereinigten Staaten, soweit sie nicht bereits gleich waren. Von dem Augenblicke an, da Texas sich von Mexico unabhängig machte, war sein Anschluss an die Vereinigten Staaten unvermeidlich.

Texas bietet ein schlagendes Beispiel für ein durch seine Natur ganz ausserordentlich zur Sklaverei geeignetes Land, dessen wirtschaftliche Verhältnisse nicht allein mit Notwendigkeit zu erfolgreichem Widerstande gegen die Bestrebungen der Zentralgewalt, die Sklaverei zu beschränken und abzuschaffen, führen mussten, sondern auch zur Lösung der Bande, die den Staat mit der Zentralregierung verknüpften und zur Schliessung eines neuen, diesen wirtschaftlichen Bedürfnissen mehr entsprechenden Bundes. Gewiss ist, dass bei beiden Nationen politische Motive viel mit der Annexion von Texas durch die Vereinigten Staaten zu thun hatten, aber es ist nicht weniger gewiss, dass wirtschaftliche Ursachen diesen politischen Motiven zu Grunde lagen und sie einflössten. Letztere würden ohne die Ersteren völlig unerklärlich sein.

Fünftes Kapitel.

Neu Mexiko und Arizona.

Neu Mexiko und Arizona wurden von den Truppen der Vereinigten Staaten während des Krieges zwischen letzteren mit Mexiko occupiert (1846—1848) und mit dem übrigen Teile des Territoriums westlich von den Rocky Mountains und südlich vom 42° nördlicher Breite in die Abtretung an die Vereinigten Staaten vom Jahre 1848 eingeschlossen. Das Klima ist heiss und trocken, für den Feldbau schlecht geeignet, ausser mit Hülfe künstlicher Bewässerung, und

[1]) Kennedy, II., 193—4 und II., 505—521.

so wurde Viehzucht die Hauptbeschäftigung des Landes. Wenige Ansiedler nur haben sich daselbst niedergelassen und die Territorialregierung besteht bis auf den heutigen Tag. In den Vereinigten Staaten hat jedes „Territorium“ einen hohen Grad von Selbständigkeit im Innern unter der Regierung einer selbstgewählten gesetzgebenden Körperschaft, aber keine Vertretung im Kongress, und sein Gouverneur und seine Richter werden von der Centralregierung bestimmt. Das Territorium New Mexiko wurde im Jahre 1850 organisiert und Arizona 1863. Bis 1848 galt das Mexikanische Gesetz für beide Teile.

Die Negersklaverei fasste niemals festen Fuss in diesen Gebieten, obgleich es in Neu Mexiko einige freie Neger gab und wahrscheinlich auch gelegentlich einen Sklaven. Der erste Abgeordnete aus Mexiko bei der spanischen Cortez berichtete 1811, dass in Neu Mexiko keine Sklaven wären, aber die Richtigkeit dieser Behauptung ist bezweifelt worden.[1]) Im Jahre 1850 jedoch, waren nur noch zweiundzwanzig Neger dort und alle waren frei.[2]) In Arizona hat es wie es scheint keine Negersklaven gegeben.

Obgleich es aber in Neu Mexiko nach 1848 keine Negersklaven gab, ausser in einigen Fällen gelegentlich einen Leibdiener, so bestand doch daselbst bis zum Jahre 1867 eine speciell mexikanische Institution, genannt „Peonage“, welche sich indess wenig von Sklaverei unterschied, so weit es wenigstens die thatsächliche Lage des Peon anbetraf.

Nach dem Gesetze war es ein Schuldner, welcher seine Schuld gegen einen festgesetzten Lohn durch persönlichen Dienst abtrug und welcher nach Bezahlung seiner Schuld diesen Dienst jederzeit verlassen konnte. Sein Herr konnte ihn weder verkaufen, noch seine Dienste einem Dritten übertragen, aber der Peon konnte den Herrn wechseln, wenn er einen neuen Gebieter fand, der bereit war dem alten die Schuld des Peon zu bezahlen. In Wirklichkeit aber blieb der Peon immer arm und seine elende Löhnung von ein bis sechs Dollar monatlich reichte kaum hin, um Leib und Seele zusammen zu halten, so dass er, einmal ein Peon geworden, es zeitlebens bleiben musste. Viele von ihnen blieben von Kindheit auf in derselben Familie und wurden zum Familien-Inventar gerechnet. Der

[1]) Bancroft, XII 288, note.
[2]) U. S. Census.

Betrag der Schuld war nicht gross, vielleicht fünfzig bis fünfundsiebzig Dollar, welche das von dem Herrn angelegte Kapital darstellten und da die monatliche Löhnung wenig mehr als die Kosten des Unterhalts für einen Sklaven darstellte, so hatte der Herr in der That einen Sklaven auf Lebenszeit zu sehr geringem Preise mit dem doppelten Vorteil, dass er für den Unterhalt desselben im Alter oder Krankheitsfalle nicht in Anspruch genommen werden konnte. Bei dem Tode des Peon verfielen dessen Effekten, wenn es solche überhaupt gab, seinem Gläubiger zur Deckung seiner Schuld. Der Hauptvorzug dieses Systems vor dem der Sklaverei war, dass die Kinder des Peon durch die Schulden ihrer Eltern in keiner Weise gebunden waren und dass den Einen wie den Andern ihre bürgerlichen Rechte gewahrt blieben. Beide Geschlechter und alle Gesellschaftsklassen konnten der Peonage verfallen, aber der Regel nach geschah dies nur bei den ganz Ungebildeten, welche im Allgemeinen nicht intelligenter waren als Negersklaven, aber meistens besser geeignet Schaf- und Rinderheerden zu behandeln.[1])

Dieses System von Kontrakt-Arbeit, das sich schon bei den Mexikanern vorfand, wurde rechtlich eingeführt und bekräftigt, wenn auch ohne Anwendung der Bezeichnung Peon durch ein Territorial-Gesetz vom 20. Juli 1851 und blieb im Gebrauch bis es im Jahre 1867 vom Kongress abgeschafft wurde.[2]) Seine Berechtigung wurde im Jahre 1857 durch einen geschickten Entscheid des Territorial-Gerichts auf Grund mexikanischer Gesetze und Sitten bestätigt.[3]) Aus seinem Vorhandensein erklärt sich auch zum Teil die Nicht-Einführung der Sklaverei, denn die erste Ausgabe für einen Neger war viel bedeutender und die Gefahr seiner Entwicklung viel grösser, während die Unterhaltungskosten nicht geringer waren.

Ein anderer Grund findet sich in dem Vorwiegen der Indianer-Sklaverei. Gefangene aus den Indianerkriegen wurden fortwährend gekauft und fast alle wohlhabenderen Familien, einschliesslich der Civil- und Militärbeamten und selbst der Indianer-Agenten besassen einen oder mehrere solche Sklaven. Waisen und Kinder von armen Indianer-Eltern wurden von ihren Verwandten in die Sklaverei verkauft, aber die Kinder solcher Sklaven waren frei. Ein gesundes,

[1]) Neu Mexico Reports 1852—79. Gildersleeve, 194, ebenso Bancroft XII 681.

[2]) Laws of New Mexico, 1851, pp. 183—185.

[3]) New Mexican Reports, 1852—79. Gildersleeve, p. 194.

gewecktes Mädchen von acht Jahren war vierhundert Dollar und mehr wert. Die Zahl solcher Sklaven soll sich auf fünfzehnhundert bis dreitausend belaufen haben.[1]) Ihre Knechtschaft war vollständig ungesetzlich und es existierten richterliche Entscheidungen, welche solche Sklaven für frei erklärten, aber die Indianer waren zu unwissend oder zu indolent, um den Beistand der Gerichtshöfe zu suchen. Nach der Annahme des dreizehnten Amendements zur Konstitution verschwand diese Art von Sklaverei allmählich.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Zustände und das Bestehen der Peonage sowie der Indianersklaverei in New Mexico kann es nicht überraschen, dass die öffentliche Meinung daselbst sich der Negersklaverei gegenüber anfangs gleichgültig oder feindlich verhielt. Eine Territorial-Konvention nahm im Oktober 1848 einstimmig einen Beschluss an, dem zufolge Sklaverei nicht geduldet werden sollte und der Kongress ersucht wurde, die Einwohner gegen deren Einführung zu schützen. Später, am 15. Mai 1850 wurde eine dem Kongress zu unterbreitende Konstitution angenommen, wobei um Aufnahme in die Union als ein Staat ersucht wurde und diese Konstitution verbot gleichfalls die Sklaverei.[2]) Ehe aber dieses Gesuch Beachtung beim Kongress fand, war die „Compromiss-Bill" von 1850 durchgegangen, welche in Neu Mexiko eine Territorial-Regierung einsetzte und die Sklavenfrage der zukünftigen Entscheidung der Bewohner des Territoriums überliess, zur Zeit seiner Zulassung als ein Staat. Dieses Verfahren autorisierte wenigstens stillschweigend — die Sklaverei einstweilen; und im Jahre 1857 wurde der Aufenthalt freier Neger oder Mulatten innerhalb des Territoriums bei schweren Strafen verboten.[3]) Ein „Black Code" folgte am 3. Februar 1859 unter dem Titel: Gesetz zum Schutze des Eigentums an Sklaven in diesem Territorium."[4]) Es war dafür gesorgt, dass die Bill in keiner Weise das Verhältnis zwischen Herrn und „Contracted Servants" berührte, dass vielmehr das Wort „Sklave" nur auf die afrikanische Rasse bezogen werden konnte.

Jedermann, der einen Sklaven töten, oder irgend ein sonstiges körperliches Verbrechen gegen ihn begehen würde, sollte dieselbe

---

[1]) Ritch, Atzlan, the History. Recources and Attractions of New Mexico. Boston, 1885, p. 30.

[2]) Davis, Elgrigno, or New Mexico and her People. New York 1857. p. 112

[3]) Bancroft, XII 683.

[4]) Laws of New Mexico, 1858—9 pp. 64—80.

Strafe leiden, als ob das Verbrechen gegen einen freien Weissen begangen worden sei. Ein Sklavenbesitzer, der grausamer oder unmenschlicher Behandlung eines Sklaven überführt worden, musste einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und einer Geldbusse bis zu tausend Dollars gewärtig sein. Es war Vorkehrung getroffen, nachlässige Herrn zur Fürsorge und zum Unterhalt für ihre Sklaven zu zwingen. Jeder der überführt worden, dass er einen zur Freiheit berechtigten Neger oder Mulatten als Sklaven gehalten, sollte eine schwere Busse zahlen und Gefängnis von nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Jahren erleiden. Schwere Strafen erwarteten ferner jeden, der einen Sklaven stahl, ihn zur Entweichung verleitete, oder ihm bei der Flucht behülflich war, und ebenso den, der in einem Sklaven den Geist der Widersetzlichkeit, der Verschwörung oder Rebellion erregte, oder auf irgend eine Weise ihm zum Widerstand gegen seinen Herrn Beistand leistete oder ihn dazu ermunterte. Sklaven Feuerwaffen zu verschaffen, mit ihnen zu handeln oder zu spielen war streng verboten. Kein Sklave, freier Neger oder Mulatte, durfte vor Gericht gegen einen freien Weissen zeugen, aber gegen einander galten sie für kompetente Zeugen. Mischehen zwischen Weissen und Schwarzen waren verboten und jeder Schwarze, Sklave oder Freier, welcher Überfall oder Notzucht an einer Weissen beging oder versuchte, sollte mit dem Tode bestraft werden. Freilassung von Sklaven war unbedingt verboten. Ein Gesetz von 1859 bestimmte über Aufgreifung von Flüchtigen und untersagte die Einwirkung der Gerichte in die Bestrafung von Dienern durch ihre Herrn „ausgenommen, wenn dieselben in grausamer Weise mit Keulen oder Peitschen ausgeführt würde."

Diese Gesetzgebung zeigt, dass die lokale Anschauung, welche anfänglich der Sklaverei widerstrebte, sich allmählich änderte unter dem harten nationalen Ringen, welches die Jahre von 1850 bis 1860 erfüllte; aber weder die Zustimmung der Föderal-Regierung, noch der günstigen Lokalstimmung gelang es, die Negersklaverei in ein Gebiet einzuführen, welches von Natur für dieselbe nicht geeignet war.

Arizona, welches bis dahin ein Teil von Neu Mexico war, stand bei dem Ausbruch des Bürgerkrieges auf der Seite des Südens und eine Lokal-Konvention erklärte das Territorium als einen Teil der Konföderation und wählte einen Abgeordneten für deren Kongress.[1])

[1]) Bancroft, XII 511.

Aber diese Massnahme hatte keinen Erfolg und die Territorial-Konstitution vom 24. Febr. 1863 untersagte ausdrücklich die Sklaverei und sorgte für die Zurücknahme aller Gesetze des Kongresses oder Neu Mexiko's, welche in irgend einer Weise das Verhältnis von Herrn und Sklaven anerkannten.[1]) Solche Gesetze wurden endlich in Neu Mexiko selbst durch die Legislatur widerrufen, in ihrer Session von 1866—67, und ebenso durch den Kongress.

Sechstes Kapitel.

Oregon und Californien.

Das Klima von Californien und Oregon ist mild und gesund und der Boden in vielen Gegenden auffallend fruchtbar, so dass im Allgemeinen diese Länder der Entwickelung der Sklaverei ein ebenso günstiges Feld bietet, als es sich in manchem Sklavenstaate des Ostens findet. Während des Wettstreites um das Oregongebiet zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten, hatten die Amerikaner begonnen, dasselbe zu besiedeln und vor der Entscheidung der Grenzstreitigkeiten im Jahre 1846 hatten die Ansiedler am 5. Juli 1843 eine provisorische Regierung eingesetzt, welche die Sklaverei untersagte.[2]) Die Bevölkerung hatte 1840 aus 137 Amerikanern und 63 Canadiern bestanden, worunter weder Sklaven noch freie Neger sich befanden.[3]) Von Ersteren scheinen jedoch einige eingeführt worden zu sein, denn ein im Jahre 1844 erlassenes Gesetz gestattete Herrn, welche Sklaven mit sich gebracht hatten, oder in Zukunft solche einführen sollten, einen Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der Einführung an, um dieselben fortzuschaffen. War Letzteres bis zum bestimmten Termine nicht geschehen, so wurden die Sklaven frei. Das Gesetz verbot ferner den dauernden Aufenthalt von freien Negern oder Mulatten im Territorium bei Strafe von zwanzig bis neununddreissig Schlägen auf den blossen Rücken, die alle sechs Monate wiederholt werden sollten, bis dem Gesetze Gehorsam geleistet würde. Doch sollten zur Übersiedelung nach anderm

[1]) Mowry, Arizona and Sonora. New-York 1864. p. 71.

[2]) Oregon Archives including the Journals, Governor's Messages, etc. to 1849 Salem 1853, p. 29.

[3]) Pioneer and Historical Society of Oregon. Proceedings 1876. p. 8—9.

Gebiete Männern zwei und Frauen drei Jahre Zeit gelassen werden. Veranlassung zu diesem Gesetz scheinen kurz zuvor eingetretene Ruhestörungen gegeben zu haben, an welchen ein freier Neger Teil hatte und welche den Tod mehrerer Personen herbeiführten. Das Gesetz blieb in Kraft bis 1853—54. Dann wurde es in einer neuen Gesetzsammlung versehentlich ausgelassen und somit aufgehoben.[1]) Trotz des Gesetzes aber befanden sich 1850 zweihundertundsieben freie Neger im Territorium.[2]) Die Verfassungsmässigkeit des dieselben ausschliessenden Gesetzes wurde 1851 durch die Gerichte bezeugt und aufrecht erhalten.[3]) Durch Kongressakte vom 14. August 1848, welche das Territorium organisierte, wurde die Verordnung von 1787 auf dasselbe angewendet, soweit sie anwendbar war, und die bestehende provisorische Regierung wurde gesetzlich bestätigt.[4]) So war in Oregon die Sklaverei niemals gesetzlich anerkannt.

Viele Ansiedler kamen aus dem Süden und als der Zeitpunkt für die Einführung der Konstitution herannahte, machten die Freunde der Sklaverei, welche bereits in Californien unterlegen waren, einen energischen Versuch dieselbe in Oregon zu legalisieren. Der Plan, der „squatter sovereignity" genannt wurde, hatte bereits grosse Siege im Kongress gewonnen und die Hoffnungen des Südens auf die Ausdehnung der Sklaverei hingen von der Entscheidung der Bewohner jedes neuen Territoriums ab, wenn dasselbe um Aufnahme in die Union nachsuchte. Aber in Oregon, wie wenige Jahre früher in Californien, sollte diese Hoffnung enttäuscht werden. Obgleich Zeitungen gegründet wurden, um die Sache der Sklaverei in Oregon eifrig und unentwegt zu unterstützen und obgleich der Kampf bis zu Ende mit verzweifeltem Mute durchgeführt wurde, so verbot die neue Verfassung dennoch die Sklaverei und ebenso den dauernden Aufenthalt freier Neger in dem Staate.[5]) Dreiviertel aller Stimmen erklärten sich gegen die Sklaverei,[6]) die so endgültig ausgeschlossen wurde.

Vor der Entdeckung des Goldes in Californien gab es unter den Amerikanern, welche bis dahin gelangt waren, einige freie

[1]) Bancroft, XXIV p. 488, note, 439. note XXV. 417, note.

[2]) U. S. Census, 1850.

[3]) Bancroft XXV 157—8.

[4]) Congressional globe, 1848. p. 1079.

[5]) Bancroft, XXV, 421—2.

[6]) Die Verfassung wurde in Oregon am 9. Nov. 1857 eingeführt und der Staat am 14. Febr. 1859 durch Beschluss des Kongresses in die Union aufgenommen.

Neger aber keine Sklaven. Unter den 459 Seelen, welche San Francisco im Jahre 1847 zählte, waren zehn freie Neger.[1])

Mit der grossen Flut der Glücksjäger, welche sich nach 1848 in das Territorium ergoss, kamen manche aus dem Süden und brachten dann und wann auch einen Sklaven mit. Auch die Zahl der freien Neger wuchs sehr rasch an, so dass ihrer im Jahre 1848 962 im Staate waren.[2])

Anfangs sprach sich die öffentliche Meinung in Californien in Zeitungen und öffentlichen Versammlungen gegen die Sklaverei aus, denn diese Gegnerschaft wurde zweifellos von den rührigen Führern der Anti-Sklavereipartei in Washington — teilweise wenigstens — eingegeben. Wenn überhaupt eine Meinung für die Sklaverei bestand, so gelangte sie doch nicht zu öffentlichem Ausdruck. Die von dem neuen Staate Californien erwählten Senatoren und Abgeordneten versicherten in einer Adresse an den Kongress vom 12. März 1850, dass die öffentliche Meinung thatsächlich so gut wie einstimmig gegen die Sklaverei sei, dass diese Ansicht seit der Entdeckung des Goldes zugenommen habe und dass die Sklaverei durch das mexikanische Gesetz verboten sei.[3]) Der Staat wurde in die Union aufgenommen am 9. Sept. 1850 mit einer Verfassung, welche die Sklaverei verbot und deren gegen die Sklaverei gerichteter Artikel bei der Konvention einstimmig angenommen worden war.[4])

Die Frage nach der Stellung solcher Sklaven, welche vor der Zulassung Californiens als ein Staat dahin gebracht worden, wurde mehr als einmal vor Gericht gebracht, von solchen Herrn, deren Sklaven, nachdem sie Californien erreicht, die Freiheit beanspruchten. Die Entscheidung lautete unwandelbar, dass solche Sklaven frei seien.[5]) In vielen Fällen aber blieben die Sklaven jahrelang im Dienste ihrer Herrn, ohne nach Freiheit zu verlangen. Im Jahre 1852 hatten die Herrn solcher Sklaven Einfluss genug gewonnen, um den Erlass einer Akte durchzusetzen „betreffend aus der Arbeit Entflohene, und Sklaven, welche vor der Aufnahme in die Union nach diesem Staate gebracht worden“, eine Akte, welche die Er-

[1]) Soulé, Annals of San Francisco, New-York, 1855, p. 176. 178.

[2]) U. S. Census 1850.

[3]) Debates in the Convention of California on the Formation of the State Constitution Washington 1850. Appendix XIX.

[4]) Debates etc. p. 43—4.

[5]) Bancroft XVIII 313—314.

greifung solcher Neger durch summarisches Verfahren und ihre Zurückbringung an den Platz, von dem sie gekommen, autorisierte. Alle Sklaven, welche vor der Aufnahme des Staates entflohen, oder in denselben gebracht worden waren, konnten daher in die Sklaverei zurückgeführt werden. Aber das Gesetz stand nur drei Jahre in Kraft.[1]) Ein Beschluss, welcher freie Neger ausschloss, ging 1850 im Unterhause der gesetzgebenden Körperschaft durch, wurde aber im Senate auf's Ungewisse verschoben.[2])

Die entscheidende Gestaltung der Sklavenfrage in Oregon und Californien beruhte auf der Thatsache, dass die Besiedlung dieser Länder erst stattfand, nach dem ausserhalb der Sklavenstaaten die öffentliche Meinung gegen die weitere Ausbreitung der Sklaverei sehr stark geworden war. Sie war nicht mehr eine ausschliesslich wirtschaftliche, sondern sie war eine mehr bewusst moralische Frage geworden. Während zahlreiche Ansiedler aus dem Süden kamen, brachten doch nur wenige von ihnen Sklaven mit und selbst unter diesen scheint die der Sklaverei ungünstige Gesinnung vorgeherrscht zu haben. In diesem Falle war der Ausschluss der Sklaverei aus einem Gebiete, das von Natur für dieselbe geeignet war, durch die Macht eines moralischen Druckes herbeigeführt, der wesentlich von aussen wirkte, doch aber von den Ansiedlern selbst empfunden und von ihnen zu äusserer Wirksamkeit gebracht wurde. Lokales Empfinden, trotzdem zeitweiliger Neigung für die Sklaverei, schaltete die das Verbot enthaltenden Klauseln in die Verfassung ein, aber von aussen thaten moralische und politische Kräfte viel, um dieses lokale Empfinden zu erwecken und zu stärken.

Siebentes Kapitel.

Florida.

Die Nordgrenze von Florida, wie sie 1763 festgestellt worden erstreckte sich vom Mississippi längs dem 31.° nördlicher Breite in fast direkter Linie ostwärts bis an den Atlantischen Ocean. Von der Zeit seiner Entdeckung bis 1763 war das Gebiet spanisches Besitztum, und den Zeitraum von 1763 bis 1783 ausgenommen, blieb

[1]) Statutes of California, 1852 p. 67—69

[2]) Bancroft XVIII 312, 313 note.

es auch spanisch bis es 1819 durch Vertrag an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde. Die Engländer hatten es von 1763—1783 in rechtmässigem Besitz und die Vereinigten Staaten nahmen unberechtigter Weise den westlichen Teil in den Jahren 1810—12, fielen nochmals 1816 in den Spanien verbleibenden Teil ein und hatten im Jahre 1818 Florida thatsächlich in ihren Besitz gebracht. Während dieser ganzen Zeit gab es, obgleich Boden und Klima äusserst günstig waren, doch nur wenige Ansiedler daselbst. Als England 1763 das Land in Besitz nahm, befanden sich, abgesehen von den spanischen Besatzungen kaum mehr als 600 Weisse dort, die fast alle mit den Truppen nach Cuba übergingen.[1]) Zur Zeit der Abtretung Florida's an die Vereinigten Staaten hatte sich eine kleine Anzahl Weisser rings um die vereinzelten Militärposten angesiedelt aber die Hauptbevölkerung bestand aus ungefähr viertausend Seminole-Indianern und neunhundert Negern.[2])

Die Entwicklung der Negersklaverei in Florida stand in nahem Zusammenhange mit der Lage und den Verhältnissen dieser Seminolen, welche die Urbevölkerung dieses Landes waren. Sie hatten einst einen Teil vom Stamme der Creek-Indianer gebildet, welche mehr nördlich wohnten, und als sie mit den Engländern in Berührung gerieten, behaupteten die Creeks, dass durch von ihnen geschlossene Verträge auch die Seminolen gebunden seien. Aber die Seminolen wiesen jeden derartigen Anspruch entschieden zurück. Es ist immer der Gebrauch der Vereinigten Staaten gewesen, mit den Indianerstämmen innerhalb ihrer Grenzen in ein Vertragsverhältnis zu treten, als ob dieselben eine fremde Macht wären. Ein solcher Vertrag war so wohl 1790, als auch 1796 mit den Creeks geschlossen worden, durch welchen Letztere sich verpflichteten, „alle Bürger der Vereinigten Staaten — Weisse oder Neger —, welche gegenwärtig Gefangene bei dem genannten Volke sind", auszuliefern.[3]) Diesem Vertrage gemäss wurden wirklich zwölf Neger übergeben, aber die Weissen in Georgia behaupteten, dass die Bestimmungen der Verträge die Auslieferung aller, sowohl unter den Seminolen, als unter den Creeks lebenden, Neger forderten, welche nicht thatsächlich Eigentum der Indianer waren, obgleich die Seminolen an dem Vertrage nicht beteiligt waren und ausserhalb der Grenzen der

[1]) Williams, The Territory of Florida New York, 1837, p. 188.

[2]) American State-Papers, VI 412.

[3]) Georgia, Hist-Coll. III. Part 1. p. 87—88.

Vereinigten Staaten lebten. Es gab zu jener Zeit und schon lange vorher unter den Creeks, wie unter den Seminolen, neben aufrechtmässige Weise erworbenen Sklaven, viele aus den Plantagen Geflüchtete und Kinder solcher Flüchtlinge, von denen die Letzteren niemals selbst Sklaven gewesen waren. Sie lebten unter den Indianern auf freundschaftlichem Fusse mit denselben und genossen häufig grosses Ansehen und Einfluss unter ihnen. Wie die Sklavenbevölkerung in Süd Carolina und Georgia anwuchs, mehrte sich auch die Zahl jener Flüchtlinge und die Nähe so vieler durch Flucht zur Freiheit Gelangter übte einen demoralisierenden Einfluss auf diejenigen aus, welche noch im Zustande der Sklaverei lebten. Zwischen 1775 und 1802 sind zweiundneunzig Sklaven nachgewiesen, welche von ihren Herrn in Georgia zu den Indianern entflohen waren und der direkte finanzielle Verlust wurde auf hundertneuntausend Dollar geschätzt. Die Zahl solcher Flüchtlinge nahm nach dem Jahre 1812 sehr rasch zu, so dass es 1817 unter den Seminolen 600 männliche, waffenfähige Neger gab, die natürlich eine viel grössere Summe der Negerbevölkerung überhaupt repräsentierten.[1]) Demnach waren die Neger in Florida zur Zeit der Besitzergreifung durch die Vereinigten Staaten zum Teil Sklaven, zum Teil aus der Sklaverei Entflohene. Nach 1821 wuchs die amerikanische Bevölkerung sehr rasch, so dass es im Jahre 1830 mehr als 18000 Weisse und über 15000 Negersklaven gab. Zehn Jahre danach war die Zahl der Ersteren auf fast 28000 und der Letzteren auf mehr als 25000 gestiegen. Florida wurde 1845 ein Staat mit einer Bevölkerung von ungefähr 40000 Weissen, 32000 Sklaven und 900 freien Negern.[2])

Es war eine Reihe von Jahren vor 1819 ein Ziel der politischen Bestrebungen der Vereinigten Staaten gewesen, Florida zu kaufen, aber Spanien hatte den Verkauf beharrlich verweigert. Das Recht auf West Florida wurde von beiden Teilen beansprucht, und 1810 ergriffen die Vereinigten Staaten Besitz von dem Lande. Die Proklamation des Präsidenten, welche die Besitzergreifung verkündete, gab als einen Grund für letztere auch die günstige Gelegenheit, welche das Land für die illegale Einführung von Sklaven in die Vereinigten Staaten darbot.[3])

Inzwischen dauerte das Entweichen von Sklaven über die Grenze nach Spanisch-Florida stetig fort und ein Haufe solcher

[1]) Am. State Papers VI 155.
[2]) U. S. Census.
[3]) Am. State Papers III 397.

Flüchtlinge — etwa 300 an der Zahl — hatten 1816 ein verlassenes englisches Fort besetzt, welches am Zusammenfluss des Flint und Chattahoochie Flusses lag, etwa sechzig Meilen jenseit der spanischen Grenze. Sie scheinen sich dadurch Verstärkung verschafft zu haben, dass sie andere Neger verleiteten, ihre Herrn zu verlassen, übrigens waren auch einige Indianer unter ihnen. Alle waren gut bewaffnet und mit Munition versehen. General Andrew Jackson, der die amerikanischen Truppen im Südwesten befehligte, sandte dem spanischen Kommandanten zu Pensacola Botschaft, durch welche er ihn ersuchte das Fort zu zerstören und die Entflohenen ihren Herrn zurückzugeben.[1]) Da die Antwort des Kommandanten ausweichend war, so befahl Jackson dem Oberst Clinch gegen das Fort zu marschieren und es zu zerstören. Bei einem hitzigen Gefecht am 27. Juli 1816 wurde das Fort in die Luft gesprengt. Zweihundertundsiebzig seiner Bewohner, Männer, Weiber und Kinder wurden getötet und nur drei entkamen unverwundet. Die zwei Anführer, ein Neger und ein Indianer, wurden gefangen und auf der Stelle hingerichtet.[2]) Diesen ungerechtfertigten und ungesetzlichen, wenn auch von seiten der Farbigen nicht gänzlich unverschuldeten Verfahren Jackson's folgte im Jahre 1818 ein zweiter Überfall, als er eine Schar marodierender Seminolen über die Grenze verfolgte und von den spanischen Ansiedlungen Pensacola und St. Marks Besitz ergriff. Die spanischen Behörden hatten sich entweder unfähig oder widerwillig gezeigt, diese Marodeur-Streifzüge zu verhindern oder zu bestrafen, und so war die Lage unerträglich geworden. Es folgte ein Kampf gegen die Seminolen, bekannt unter dem Namen des ersten Seminolenkrieges, in welchem die Streitmacht der Indianer durch 600 bewaffnete Neger bedeutend verstärkt wurde, die unter ihnen kämpften und sich wohl diszipliniert und tapfer erwiesen. Eine entscheidende Niederlage am Suwaneeflusse 1818 brach, trotz der verzweiflungsvollen Tapferkeit der Neger, den Mut der Indianer und als bald darauf die Spanier einwilligten, Florida abzugeben, verschwand die Seminolenfrage vom Schauplatze der internationalen Politik. Es war in der That teilweise das Verlangen, die entflohenen Sklaven wieder einzufangen und diejenigen, welche den Indianern angehörten, zu Sklaven zu machen, welches Jackson's Einfall veranlasste. Thatsächlich vermehrte sich die Zahl der Wegläufer ausserordentlich schnell und die Pflanzer

[1]) Dasselbe, IV. 555.

[2]) State Papers. 2 Session, 15. Kongress VI Document 119. p 13—17

in Georgia und Alabama waren durch den Verlust ihrer Neger gewaltig erbittert, aber man sollte doch nicht vergessen, dass Rinder, Schweine und anderes Besitztum, ebensowohl wie Sklaven, bei diesen Indianerüberfällen weggeführt wurden.[1]) Grenzstreitigkeiten sind überdies keine Ausnahmeerscheinung in der amerikanischen Geschichte, selbst wenn es sich dabei in keiner Weise um den Besitz von Sklaven handelte. Und Andrew Jackson war nicht der Mann, die Nation in ernste, internationale Verwicklungen zu stürzen, um ein paar entflohene Sklaven wieder aufzugreifen. Er war entrüstet über die spanische Gleichgültigkeit gegen eine offenbare Pflicht und ergriff daher, wie es bezeichnend für ihn ist, den kurzen und praktisch-verständigen, wenn auch nicht eben legalen Ausweg aus der Schwierigkeit.

Durch den Ankauf von Florida wurde in der That das Problem vereinfacht, aber es war noch immer weit entfernt von seiner Lösung. Die Entweichung von Negern zu den Indianern hörte nicht auf. Jackson, der zum Gouverneur des Territoriums ernannt war, äusserte dass die einigen hundert Neger, welche sich bei den Indianern aufhielten, zur Vermeidung von Mord und Aufruhr von dort hinweggebracht werden müssten.[2]) Er teilte die allgemeine Ansicht, dass die Indianer zu ihren Einfällen von Negern aufgestachelt würden, aber Thatsache ist, dass die Weissen gewöhnlich der angreifende Teil waren. Obgleich der Vorschlag gemacht wurde, man solle die indianischen Neger veranlassen, nach San Domingo auszuwandern, so wurde doch keine ausführbare Lösung der Schwierigkeit gefunden. Im Jahre 1823 wurden die Seminolen durch Vertrag verpflichtet, flüchtigen Negern den Weg durch ihr Territorium nicht mehr zu gestatten, ihnen keinen Schutz zu gewähren und sie einzufangen und dem Agenten der Regierung auszuliefern.[3]) Diesen von einigen Wenigen aus ihrer Mitte abgeschlossenen Vertrag durchzuführen hatten aber die Indianer weder Macht noch Willen. Das würde sowohl die übereinstimmende Meinung Aller erfordert haben, als eine gesetzlich geordnete Regierung, wie eine solche unter ihnen nicht bestand. Selbst in den hochorganisierten Nordstaaten erwies es sich als unmöglich, die Gesetze gegen flüchtige Neger durchzuführen;

[1]) Am. State Papers VI 155.
[2]) Am. State Papers VI 414
[3]) Dasselbe, VI 424.

viel weniger noch war dies unter den Indianern möglich, wo die Neger als Freunde und Brüder angesehen wurden.

Wie die Weissen von Florida an Zahl zunahmen, so wurde es den Herrn mehr und mehr möglich, entlaufenen Sklaven auf indianisches Gebiet zu folgen und sie zurückzubringen. Manchmal fanden es auch Leute, die keinen Sklaven eingebüsst hatten, vorteilhaft, sich Seminol-Neger anzueignen unter dem Vorgeben, dass ihnen dieselben entflohen seien. Da nun weder ein Neger noch ein Indianer das Recht hatte, die Gerichte anzurufen, so war es ihnen in solchen Fällen unmöglich, Gerechtigkeit zu erlangen. Im Jahre 1828 kamen viele Häuptlinge und Krieger zu dem Agenten, von dem allein sie friedlichen Schutz für ihre Rechte erhoffen konnten und klagten, dass nicht allein ihre Neger, sondern auch Pferde, Vieh und anderes Eigentum ihnen von Weissen weggenommen worden, von denen einige noch jetzt in ihrem Lande sich aufhielten und auf Sklaven fahndeten. Aber obgleich die amerikanischen Civil- und Militärbeamten gegen solche Akte von Ungerechtigkeit protestierten, so waren sie doch der öffentlichen Meinung, im Territorium gegenüber machtlos, solche zu verhindern.[1])

Ein einzelner schwerer Fall, der indess keine Ausnahme bildet, mag zur Illustration genügen. Ein Seminolenhäuptling, namens E-bon-Chattimico besass zwanzig Negersclaven und hatte ausserdem 25 Neger unter seinem Schutz, für deren gutes Verhalten er verantwortlich war. Da behauptete 1835 ein Sklavenhändler, namens Milton, dass er diese Neger von einem Creek-Indianer gekauft habe, aber sein Anspruch wurde vor Gericht nichtig erklärt. Nun verkaufte er seinen Anspruch an einige Sklavenhalter in Columbus, welche nun auszogen, sich ihr neues Besitztum anzueignen. Der Häuptling war durch einen befreundeten Weissen gewarnt worden und hatte seine Leute zum Widerstand bewaffnet. Als sie die Sachlage erfuhren, verbreiteten die Sklavenhalter ein Gerücht, dass der Häuptling sich zum Kriege gegen die Weissen vorbereite und sie sammelten eine bewaffnete Macht von Ansiedlern, um nach der „Resersation“ zu marschieren, wo die Indianer lebten. Es wurde eine Besprechung abgehalten und dem Häuptling versichert, dass kein Eingriff in seine Rechte oder sein Eigentum beabsichtigt werde und er dadurch bestimmt, gern Beweise seiner eigenen guten Absichten seine Waffen auszuliefern. Am nächsten Morgen kehrten die

[1]) Giddings. The Exiles in Florida. p. 79.

Händler zurück, ergriffen alle Neger, — Freie sowohl als Sklaven und verkauften sie in Georgia. Der Häuptling wandte sich um Hülfe bittend an den Kongress, aber erlangte nichts.[1])

Wie sich leicht erwarten liess, begannen die Indianer bald Vergeltung zu üben und der Erfolg war der grausame Grenzstreit, bekannt unter dem Namen: „Der zweite Seminolenkrieg“ (1835 bis 1842).

Während dieses Krieges boten sich die grössten Verlockungen zum Negerfange. Die Territorial-Regierung bezahlte eine Belohnung von 100 Dollar für jeden Ergriffenen[2]) mit dem Erfolge, dass vor dem 20. Juli 1837 790 gefangen wurden, von denen 93 entflohene und Bürgern der Vereinigten Staaten gehörige Sklaven waren.[3]) Das Einfangen solcher Neger und die Zerstörung ihrer Dörfer war die Hauptaufgabe der Militärmacht und die verbündeten Creeks erhielten zwanzig Dollar für jeden lebend ergriffenen Neger.[4])

Wie gewöhnlich wurden die Indianer besiegt und sie willigten in einen Vertrag vom 6. März 1837, durch welchen sie genötigt wurden, nach dem heute unter dem Namen des Indianer-Territoriums bekannten Gebiete auszuwandern. Ihre Sklaven und freien Neger durften sie mitnehmen, ausser diejenigen, welche während des Krieges in ihren Besitz geraten waren. Ein wahrer Sturm erhob sich unter den Weissen in Florida gegen diesen Vertrag, weil er die Seminolen nicht zwang, die unter ihnen lebenden Neger ihren Herrn sofort auszuliefern. Der Protest des Generals Jessup, welcher einwarf, dass eine solche Forderung die sofortige Erneuerung der Feindseligkeiten zur Folge haben würde, blieb wirkungslos und ebenso sein heftiger Widerspruch gegen die Eingriffe der gewissenlosen Weissen in die Besitzrechte der Seminol-Indianer auf ihnen gehörige Neger. Das Volk erklärte in öffentlichen Versammlungen und in Petitionen dass es lieber in die Fortsetzung des Krieges willigen werde, als in den Verlust der noch bei den Indianern verbliebenen Neger. Die allgemeine Entrüstung erzwang den Widerruf einer strengen militärischen Massregel, durch welche alle Unbefugten aus dem von den Indianern bewohnten Gebiete ausgeschlossen werden sollten, und bald führte, wie es der General vorausgesagt hatte, die Thätigkeit solcher Un-

[1]) Am. State Papers. VI 430. 1.
[2]) Florida Laws of 1836 p. 13.
[3]) Excecutive Documents, 25 Congress 3 session V No. 225 p. 65.
[4]) Dasselbe, p. 4.

befugter zur Erneuerung der Feindseligkeiten.[1]) Während der nächsten Monate hatten die Truppen viel Glück im Einfangen von Negern,[2]) so dass es am 15. März 1838 nur noch fünfzig von allen Altersstufen und beiden Geschlechtern unter den Indianern gab, von welchen nur fünf oder sechs weissen Herrn gehörten.[3]) Endlich im Jahre 1842 wurde der Krieg eingestellt und die Indianer mit den wenigen, bei ihnen verbliebenen Negern wurden nach dem Westen abgeführt.

Wie gut Florida in Bezug auf Klima und sonstige Naturbedingungen für die Sklaverei geeignet war, zeigt die numerische Zunahme der Sklaven, welche seinem Anschluss an die Vereinigten Staaten folgte. Die Regierung gewährte der Sache der Sklaverei keine besondere Begünstigung, obgleich sie das Bestehen derselben unter spanischem Gesetz anerkannte und thatsächlich als statthaft gelten liess. Es wurde in der That niemals bezweifelt, noch in Frage gestellt. Unter den Spaniern und Indianern hatte der Sklave oft getrennt von seinem Herrn, inmitten seiner Familie gelebt und einfach von Zeit zu Zeit gewisse Zahlungen oder Dienste geleistet. Unter den Indianern war er manchmal Ratgeber und Kriegsführer gewesen.

Eine solche Stellung kann kaum Sklaverei genannt werden und konnte die Ansiedlung und Entwicklung des Landes durch die Weissen nicht überleben. Die Sklavengesetze im Territorium wurden vielmehr immer strenger. Das erste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Sklavengesetz wurde im Jahre 1828 erlassen, widmete seine erste Abteilung einer eingehenden Darlegung des Begriffes: „Sklave“ und erklärte, dass nur gegenwärtig in Sklaverei gehaltene Neger und Mulatten und deren Abkömmlinge als solche angesehen werden dürften. Die Auferlegung grausamer und ungewöhnlicher Strafen bei Sklaven war verboten, aber das Gesetz selbst gestattete die Anwendung von 100 Peitschenhieben. Bei gerichtlicher Untersuchung sollten die Neger den Beistand von Anwälten haben, dagegen sollte ihr Zeugnis nicht als kompetent geltend, ausgenommen gegen Neger. Das Tragen von Feuerwaffen war anfangs nur in beschränktem Masse gestattet und später ganz verboten. Versammlungen von Negern, Freien oder Sklaven, zu irgend welchem Zwecke waren

[1]) Excecutive Documents. 25. Kongress 3 Session. V No. 225.
[2]) Dasselbe p. 16.
[3]) Dasselbe p. 80.

verboten und Empörung wurde mit dem Tode bestraft. Die Freilassung von Sklaven war thatsächlich unmöglich gemacht und freie Neger, mit Ausnahme solcher, welche schon 1819 in Florida lebten, wurden ausgewiesen, ausser wenn sie einen Vormund wählten, der bis auf das Eigentumsrecht alle Rechte eines Herrn über sie haben sollte. In solchem Falle waren sie allen für Sklaven geltenden Gesetzen unterworfen. Freie konnten Schulden halber verkauft werden und auch wegen Unterlassung der Zahlung einer jährlichen Steuer von einem Dollar pro Kopf, welche ihnen auferlegt war. Verbrechen und Missverhalten von seiten der Neger wurde sehr schwer bestraft und ebenso Fluchtversuche.[1])

Zusätze und Verbesserungen zu diesen Gesetzen wurden von Zeit zu Zeit erlassen und zwar stets in dem Sinne vermehrter Strenge, aber der ruhige Verlauf der Dinge wurde nur durch die mit dem Seminolen Kriege verknüpften Ereignisse unterbrochen. Im Jahre 1832 hatte sich die Antisklaverei-Bewegung im Norden, so fühlbar auch in Florida gemacht, dass der Gouverneur die Angelegenheit in seiner jährlichen Botschaft an die Legislatur besprach. Er benachrichtigte sie, dass Druckschriften, von höchstverwerflichem und gefährlichem Charakter in Florida durch die Post verbreitet würden;[2]) und vier Jahre später wurde empfohlen die Verteilung solcher Schriften durch Postmeister und Andere zu verbieten.[3]) Im Jahre 1845 wurde der Legislatur geraten die Todesstrafe für solche zu beantragen, welche vom Norden hereinkommen würden, in der Absicht, Unzufriedenheit unter den Negern zu erwecken.[4]) Keiner dieser Vorschläge wurde jedoch ausgeführt, obgleich die zunehmende Strenge des Sklavengesetzes die wachsende Furcht vor Sklavenaufständen bewies. Die Vorsichtsmassregeln genügten und Wachstum und Entwicklung des Territoriums schritten ‚ununterbrochen fort, bis dasselbe 1845 als siebenundzwanzigster Staat in die Union aufgenommen wurde.

Niemals wurde ein Versuch gemacht, die Sklaverei in Florida zu beschränken oder zurückzuhalten, aber es kann kein Zweifel bestehn, dass jeder solcher Versuch auf den stärksten und allgemeinsten Widerspruch gestossen wäre. General Jessup war angesichts der allgemeinen Entrüstung nicht imstande die Ausführung seines ge-

[1]) Laws Florida, 1840, pp. 216—228.
[2]) Florida, Journals ot the House, 1832, p. 9.
[3]) Dasselbe, 1836, 9—12.
[4]) Dasselbe, 1845, 27—30.

rechten und notwendigen militärischen Befehls zum Schutze seminolischen Eigentums zu erzwingen.

Es war nicht allein die günstige Beschaffenheit von Boden und Klima, welche zu der schnellen Entwicklung der Sklaverei in Florida führte, sondern auch das wachsende Bewusstsein des Südens von der gebieterischen Notwendigkeit, das Sklaventerritorium auszudehnen, um angesichts der wachsenden Bevölkerung und politischen Überlegenheit des Nordens die Berechtigung der Sklaverei für sich selbst zu retten. Unter diesen Umständen, bei der immer tieferen wirtschaftlichen Notwendigkeit der Sklaverei auf der einen Seite, — und der wachsenden moralischen Antipathie dagegen auf der andern, die sich gleich in den verschiedensten Zweigen des Nationallebens zeigten, war der Kampf von vornherein unvermeidlich.

Der „nicht zu unterdrückende Konflikt“ hatte bereits ohne das klare Bewusstsein der Teilnehmer begonnen, welcher über jede Frage und jeden Zweifel hinaus beweisen sollte, dass die augenblicklichen Vorteile der Sklaverei auf die Dauer von den dadurch herbeigeführten sozialen, wirtschaftlichen, politischen und moralischen Übeln mehr als aufgewogen würden.

Lebenslauf.

Ich Frank Hoyt Wood, wurde am 28. Oktober 1864 bei Westbury, im Staate New York in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von protestantischen Eltern geboren. Bis zum 13. Jahre besuchte ich die Landschule in der Nähe der Farm meines Vaters und darnach zwei Schulen in benachbarten kleinen Städten. Im Herbst 1884 bezog ich das „Cazenoria Seminary" um mich für die Universität weiter vorzubereiten und drei Jahre später bezog ich die „Syracuse University", von der ich, nach vierjährigem ununterbrochenem Studium den Grad „Baccalaureus Artium" erhielt. Herbst 1891 besuchte ich die Harward University, hauptsächlich, um die Geschichte weiter zu studieren, wo ich mich drei Semester beschäftigte. Nach einer Reise von sieben Monaten, nach Europa und Indien, nahm ich eine Lehrerstelle an der „Academy of North western University" zu Eranston bei Chicago an, und das Jahr darauf eine an der „Worcester Academy" zu Worcester bei Boston, woselbst ich vier Jahre thätig war. Im Sommer 1898 kam ich nach Deutschland und zwar erst nach Berlin, um meine Studien weiter fortzusetzen und die Schulen Deutschlands kennen zu lernen. In Leipzig hörte ich während dreier Semester Vorlesungen bei den Herrn Professoren: Marcks, Volkelt, Fricker, Lamprecht, Hofmann und Brandenburg. Allen diesen Herrn fühle ich mich zu grossem Danke verpflichtet, besonders dem Herrn Prof. Marcks, dessen stets freundlicher Rat mir von grösstem Werte war.